



Schwerpunktthema: Klimaschutz und Energiewende

- *Danica Rehder*, Klimawende – stehen die Zeichen auf Hoffnung oder Krisenstimmung?
12. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
am 10. November 2021 in Rendsburg
- *Prof. Dr.-Ing. Michael Berger*, Was bringt die Wasserstoffwirtschaft?
- *Jörg Rudat, Hauke Siemens*, Wasserstoff als zentraler Baustein der Energiewende –
müssen Gemeinden jetzt handeln?
- *Thorsten Frye*, Klima-Navi: Digitale CO₂-Bilanzierung für Städte und Kommunen
- *Dr. Maria Hock*, Radverkehrsprojekte im ländlichen Raum
- *Bente Grimm*, Schleswig-Holsteinische Urlaubsorte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Mobilität
- *Frank Günther*, Kommunale Inselnetzfähigkeit am Beispiel des Bordesholmer Stromnetzes

K

Aktuelle, umfassende
und praxisorientierte
Kommentierung



5. Auflage. Loseblattausgabe
Gesamtwerk – 36. Lieferung. Stand: Juli 2021
Ca. 5.830 Seiten inkl. 3 Ordner. € 319,–
ISBN 978-3-17-017831-1
Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Das in Praxis sowie Wissenschaft bekannte und geschätzte Standardwerk befasst sich mit dem deutschen Ausländer- und Aufenthaltsrecht. Dabei wird das Freizügigkeits- und Migrationsrecht der Europäischen Union einbezogen und in seinen Auswirkungen auf das nationale Recht in zentralen Bereichen dargestellt.

In dem Werk werden das Aufenthaltsgesetz sowie die weiteren für den Aufenthalt und die Migration von Ausländern einschlägigen Vorschriften praxisnah erläutert und kommentiert. Ebenso wird das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürger der Europäischen Union, wie es im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt ist, verständlich dargestellt. Damit zeichnet das Werk auch künftig die Entwicklung der Rechtsmaterie, wie sie vom Gesetzgeber, von der Wissenschaft und der Rechtsprechung angestoßen wird, zeitnah und aktuell nach.

Die Autoren:

Dr. Otto Häußer, Leitender Ministerialrat; Elke Häußer, Rechtsanwältin; Michael Keilbach, Regierungsdirektor beim Innenministerium Baden-Württemberg; Manuela Haut, Mitarbeiterin beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Leseproben und
weitere Informationen:
www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

K

Versammlungsrecht
fundiert und praxisnah



2021. XXXIX, 556 Seiten. Kart. € 98,–
ISBN 978-3-17-037104-0
Handbuch
Auch als E-Book erhältlich

Das neue Handbuch zum Versammlungsrecht stellt alle rechtlichen Aspekte des Versammlungsrechts dar. Von den verfassungsrechtlichen Grundlagen über die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen und Eingriffsmöglichkeiten, den Rechtsschutz und die zivilrechtlichen Rechte und Pflichten aller Beteiligten einer Versammlung bis zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht erläutert das Handbuch fundiert und praxistauglich die für Versammlungen bedeutsamen Vorschriften.

Das Handbuch wurde von ausgewiesenen Kennern des Versammlungsrechts aus Wissenschaft und Praxis bearbeitet und befindet sich auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Die Herausgeber:

Prof. Dr. Norbert Ullrich, Professor für Öffentliches Recht an der HSPV NRW und Privatdozent an der Universität Göttingen; Prof. Dr. Christian von Coelln, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht, Universität zu Köln; Prof. Dr. Andreas Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Leseproben und
weitere Informationen:
shop.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

74. Jahrgang · Februar 2022

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventluallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 44, gültig ab 1. Januar 2022.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden.
Bezugspreis ab Verlag jährlich 102,30 € zzgl. Versandkosten von 8,80 €.
Einzelheft 12,70 € (Doppelheft 25,40 €) zzgl. Versandkosten.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: Druckzentrum Neumünster GmbH Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.
Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor.
ISSN 0340-3653

Titelbild: Batteriekraftwerk der Versorgungsbetriebe Bordschholm GmbH
Foto: Frank Günther, Bordschholm

Schwerpunktthema: Klimaschutz und Energiewende

Aufsätze

Danica Rehder
Klimawende – stehen die Zeichen auf Hoffnung oder Krisenstimmung?
12. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 10. November 2021 in Rendsburg.....34

Prof. Dr.-Ing. Michael Berger
Was bringt die Wasserstoffwirtschaft?.....41

Jörg Rudat, Hauke Siemens
Wasserstoff als zentraler Baustein der Energiewende – müssen Gemeinden jetzt handeln?44

Thorsten Frye
Klima-Navi:
Digitale CO₂-Bilanzierung für Städte und Kommunen.....46

Dr. Maria Hock
Radverkehrsprojekte im ländlichen Raum.....48

Bente Grimm
Schleswig-Holsteinische Urlaubsorte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Mobilität50

Frank Günther
Kommunale Inselnetzfähigkeit am Beispiel des Bordschholmer Stromnetzes.....51

Rechtsprechungsberichte

EuG:
Klage gegen Bußgeld im LKW-Kartell zurückgewiesen.....53

BVerfG:
Verfassungsbeschwerde gegen Landes-Klimaschutzgesetze erfolglos..53

OVG Lüneburg:
Planungen zur Windenergie an Land erneut aufgehoben.....53

VK Südbayern:
Zeitliche Anforderungen an die Abgabe eines elektronischen Angebots54

OLG München:
Badeaufsicht verpflichtet nicht zur lückenlosen Beobachtung jeden Schwimmers54

Aus dem Landesverband55

Infothek58

Personalnachrichten60

Klimawende – stehen die Zeichen auf Hoffnung oder Krisenstimmung?

12. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 10. November 2021 im Hohen Arsenal des Kulturzentrums in Rendsburg

Danica Rehder, SHGT



Danica Rehder

Der SHGT hatte am 10. November 2021 zur 12. Klima- und Energiekonferenz nach Rendsburg eingeladen – und dieser Einladung sind zahlreiche interessierte Besucher gefolgt: Rund 100 Gäste haben sich die spannenden und kurzweiligen Vorträge der Referenten angehört, sich bei den Ausstellern vor Ort über deren Arbeit und Angebote informiert und nicht zuletzt diese Plattform für ungezwungene Gespräche und munteren Austausch genutzt. Die Bandbreite an Themen reichte bei den Vorträgen von einem Blick auf die Klimakrise und auf die Chancen, diese noch in den Griff zu bekommen, über digitale CO₂-Bilanzierung für Kommunen, die Perspektiven der Wasserstoffwirtschaft und konkrete Unterstützungsangebote für Kommunen zum Thema Nachhaltigkeit bis hin zu Mobilität im ländlichen Raum und Energien der Zukunft anhand konkreter Praxisbeispiele, die in den Foren am Nachmittag im Mittelpunkt standen.

Klimaschutz – unbestritten eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Das hat

der SHGT bereits vor vielen Jahren erkannt und 2009 erstmals eine Klima- und Energiekonferenz veranstaltet. Wie Landesgeschäftsführer Jörg Bülow in seinen Begrüßungsworten bei der 12. Klima- und Energiekonferenz betonte, ist das Thema Klimaschutz präsenter denn je. Er bedauerte, dass die Veranstaltung 2020 wegen der Pandemie ausfallen musste. „Umso mehr freue ich mich, dass wir in diesem Jahr unsere Tagungsserie fortsetzen können und auf ein so großes Interesse stoßen“, sagte Bülow, der sich zudem herzlich bei Martina Schütz und ihrem Sohn Michael Schütz, dem Organisationsteam von Congress und Presse, bedankte. Einen besonderen Dank richtete Jörg Bülow auch an Thomas Wälder aus dem Umweltministerium (MELUND). Der Referatsleiter ist kurzfristig als Referent für Umweltminister Jan Philipp Albrecht (Grüne) eingesprungen, der zu den Koalitionsverhandlungen nach Berlin gerufen worden war.



Jörg Bülow

Zwei weitere Redner sind kurzfristig ausgefallen, doch der SHGT hat auch in diesen Fällen mit Dr. Maria Hock und Reinhard Christiansen für spannende Alternativen gesorgt, die das jeweilige Publikum mit ihren Themen begeistert haben. Bereits in der Ansprache von Landesgeschäftsführer Bülow wurde einmal mehr deutlich, wie sehr das Thema Klima auch die Politik beschäftigt. Klimaschutz werde ein zentrales Thema der neuen Bundesregierung sein. Ebenso wie er im Landtags-



Die 12. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat viele interessierte Besucher nach Rendsburg gelockt.

Fotos: Henning Angerer (17), Daniel Kiewitz (4)

wahlkampf im Frühjahr 2022 und dann in der neuen Landtagswahlperiode eine große Rolle spielen werde. Klimaschutz ist aber natürlich auch insbesondere direkt vor Ort, sprich für die Kommunen, eine Herausforderung. Wie Klimaschutz nachhaltig gelingen kann, haben einige Referenten anhand verschiedener Praxisbeispiele aufgezeigt. Jedes nachhaltige Projekt kann zu dem verschärften Klimaschutzgesetz Deutschlands, das Klimaneutralität bis 2045 vorsieht, beitragen und auch dazu, dass das Pariser 1,5 Grad-Ziel der Vereinten Nationen von 2015 doch noch erreicht wird. Was es für aktuelle Fördermöglichkeiten im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms für Kommunen gibt, erläuterte Axel Pappendieck von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).



Dr. Klaus Wortmann



Erik Brauer

Jörg Bülow bedankte sich in seiner Begrüßungsrede abschließend bei allen Vortragenden und allen teilnehmenden Ausstellern. Auch richtete er herzliche Dankesworte an die beiden Moderatoren der Foren: Dr. Klaus Wortmann von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz und Erik Brauer von der IB.SH Energieagentur. Mit seinem kurzweiligen Ausblick auf das Tagesprogramm hat Jörg Bülow die Gäste der 12. Klima- und Energiekonferenz des SHGT bestens auf die Veranstaltung eingestimmt. Und die Referenten sind seinen Vorschusslorbeeren mehr als gerecht geworden: Das allgemeine Stimmungsbild der Besucher war durchgehend positiv. „Spannende Vorträge, super Referenten, eine tolle Möglichkeit zum Netzwerken“, sind nur einige der Kommentare, die bei den Gesprächen in den Pausen fielen.

Publikum von Vorträgen begeistert

Zu dem begeisterten Publikum, das sich unter anderem aus Gemeindevertretern, Bürgermeistern, Mitarbeitern von Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen, Vertretern von Institutionen und Unternehmen sowie Leitenden Verwaltungsbeamten zusammengesetzt hat, zählte auch der Bürgermeister der Gemeinde Grabau: Bernd Granzow selbst gehört mit seiner kleinen Gemeinde im Kreis Herzogtum Lauenburg zu den schleswig-holsteinischen Vorreitern in Sachen Energiewende und Nachhaltigkeit. Mit dem Umbau der nicht mehr ausreichenden Teichkläranlage, die dadurch letztlich nahezu energieautark betrieben werden kann, hat die Gemeinde ein beispielhaftes Projekt auf

rie „EnergieProjekt – große technische Maßnahme“ gekürt geworden. Bernd Granzow stimmte in die allgemeine positive Resonanz zu den Beiträgen der Referenten bei der Klima- und Energiekonferenz ein: „Die Vorträge sind sehr interessant.“

Den Anfang in einer ganzen Reihe spannender und kurzweiliger Beiträge machte Thomas Wälter, der im Umweltministerium das Referat für Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP (steht für Umweltverträglichkeitsprüfung, Anm. d. Red.), Sport und Erholung leitet. Der Referatsleiter hat in seinem Vortrag die Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein vorgestellt und damit über einen Themenbereich referiert, der eng mit dem Klimaschutz verbunden ist. „Denn“, wie SHGT-Geschäftsführer Bülow in seiner Ankündigung bereits betont hat, „der Klimawandel beeinflusst die Biodiversität und ein Ziel des Klimaschutzes ist es, die Vielfalt des Lebens zu erhalten. Auf der anderen Seite helfen uns einige Maßnahmen der Biodiversität, den Klimafolgen zu begegnen. Und wiederum andererseits müssen wir bei der Energiewende, insbesondere bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, besonders auf den Erhalt der Biodiversität achten.“

Kaum stand Thomas Wälter auf der Bühne, hat das Publikum gemerkt: Der Referatsleiter ist ein Mann, der für das brennt, was er tut. Das wurde bereits nach den ersten Worten deutlich. Lebhaft und kurzweilig brachte er dem Publikum nahe, inwiefern Biodiversität und Klimaschutz miteinander verbunden sind und warum der Erhalt der biologischen Vielfalt so



Das Publikum verfolgte gespannt den Vortrag von Thomas Wälter.

den Weg gebracht, für das sie 2021 bei der EnergieOlympiade ausgezeichnet worden ist. Mit der Photovoltaikanlage mit innovativem Stromspeicher zur Energieversorgung der Kläranlage ist die Gemeinde Grabau zum Sieger in der Katego-

wichtig ist. Die Landes-Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ soll den anhaltenden Verlust von Lebensräumen, Arten und genetischer Vielfalt zu Wasser und an Land stoppen. Warum aber ist das überhaupt von so großer Bedeutung? Wie

der Diplom-Forstwirt und Diplom-Ökologe ausführte, ist „eine lebenswerte Umwelt mit einem funktions- und leistungsfähigen Naturhaushalt, sauberem Wasser, produktiven Böden, einer guten Artenausstattung und ‚funktionierenden Ökosystemen‘ die Grundlage für das menschliche Leben, Wohlbefinden und die Erholung sowie für die dauerhafte Sicherstellung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen“.



Thomas Wälter

Bildung als wichtiger Eckpfeiler

Die zentrale Säule der Strategie bildet dabei die Bestimmung und fortlaufende Entwicklung einer sogenannten Grün-Blauen Infrastruktur. „Biologische Vielfalt, Klimawandel und Gewässerschutz sollen im Rahmen der Strategie zukünftig auf gebündelte Weise betrachtet und organisiert werden.“ Ziel von „Kurs Natur 2030“ ist es, „eine qualitative und quantitative Verbesserung des Zustands der landestypischen schleswig-holsteinischen Hauptlebensräume, wie z.B. Küsten, Moore, Auen, Gewässer und deren Lebensgemeinschaften“ zu erreichen. Wie in der Biodiversitätsstrategie steht, ist „ein System verbundener, naturnaher Lebensraumkomplexe von Wäldern, Mooren und Niederungen zentrale Voraussetzung für den Erhalt der Anpassungsfähigkeit der Natur und somit für eine erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel.“ Um die Ziele zu erreichen, gibt es ein großes Netzwerk für aktiven Austausch. Thomas Wälter und seine Mitarbeiter arbeiten mit vielen anderen Akteuren zusammen, tauschen sich unter anderem mit Experten und auch den Menschen vor Ort aus. Ein wichtiger Eckpfeiler für den nachhaltigen Erfolg der Strategie bildet zudem das

Netzwerk Bildung: denn nur, wenn das Wissen weitervermittelt wird, können langfristig Ziele erreicht und weitere sinnvolle Initiativen und Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Ausführliche Informationen zur Biodiversitätsstrategie werden Interessierte in einem Aufsatz von Thomas Wälter in einer der kommenden Ausgaben erhalten.

Beim zweiten Vortrag des Tages haben Referent und Publikum einen Blick auf das große Ganze geworfen: Prof. Dr. Manfred Stock, Vorstandsbeauftragter Regionalstrategien am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), der sich online zu seinen Zuhörern und Zuschauern gesellte, hat mit seinem Beitrag „Die Klimakrise nimmt Fahrt auf – wir müssen Schritt halten“ unterstrichen, wie wichtig es ist, dass Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, um die Krise noch abwenden zu können. Auch die Zunahme von Extremwetterereignissen zeigt, wie dringend Handlungsbedarf besteht, wobei dem Experten zufolge die Zeichen durchaus auf Hoffnung stehen.

Der Referent hat unter anderem visuell gut aufbereitet den Temperaturanstieg der vergangenen Jahrzehnte aufgezeigt. „Etwa seit 1970 nimmt die globale Erwärmung Fahrt auf. Die über den Globus gemittelten Jahrestemperaturen in der Erdatmosphäre liegen aktuell mehr als 1,1 Grad über dem vorindustriellen Niveau“, erläuterte Prof. Dr. Manfred Stock. „Die zunehmenden heißen Sommer in diesem Jahrhundert zeigen deutlich den Einfluss des Klimawandels. Besonders in Innenstädten leiden zunehmend Kleinkinder, ältere und kranke Menschen unter der Hitze“, betonte der Wissenschaftler. Außergewöhnlich niedrige Niederschläge in 2018 und 2019, fortgesetzt in 2020, haben in Deutschland zu extremer Trockenheit und Dürre geführt. Es komme zunehmend aber auch zu anderen Extremwetterereignissen, wie im Juli 2021. Wobei es Prof. Dr. Manfred Stock zufolge rechtzeitige Unwetterwarnungen gegeben habe: „Im besonders betroffenen Ahrtal gab es zudem historische Erfahrungen zu Gefahrenpunkten, die Vorsorgemaßnahmen zum Hochwasserschutz und auch rechtzeitige Evakuierungen ermöglicht hätten“, sagte er. Doch wurde darauf nicht zurückgegriffen: „Katastrophenschutz haben dafür den Begriff ‚Hochwasserdemenz‘.“ Wie Prof. Dr. Manfred Stock betonte, gibt es als ein Ergebnis des Klimawandels mehr Wetterextreme: Zum einen Hitzewellen und Dürreperioden, zum anderen Starkregen und Überschwemmungen.

Bepreisung des Ausstoßes von Treibhausgasen

„Heute werden die Weichen gestellt, die den Weg der Gesellschaft in die Zukunft bestimmen. Man kann entweder den leichten und angesichts der Risiken leicht-

fertigen fossilen Weg vergangener Jahrhunderte wählen oder den mühsameren, aber zukunftsfähigen Weg einer innovativen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft“, hat er deutliche Worte gefunden. Jeder könne sich einbringen, wie etwa die 160 Mitglieder des Bürgerrates Klima, der als eine Art „Mini-Deutschland“ Leitsätze und Empfehlungen entwickelt hat, wie das 1,5 Grad-Ziel erreicht werden kann.

Welcher Maßnahmenbedarf es aber etwa von der Politik? Prof. Dr. Manfred Stock hat im Rahmen seines Vortrages unter anderem folgende Maßnahme als unerlässlich dargestellt: „An einer Bepreisung des Ausstoßes von Treibhausgasen, vor allem bei CO₂, führt kein Weg vorbei, wenn die Pariser Vereinbarung eingehalten werden soll. Eine sinnvolle Gestaltung des Preises sollte aber sozialverträglich und verträglich für Klein- und Mittelbetriebe gestaltet werden“, so der Experte. Zudem erfordere die Klimakrise eine Transformation der Landnutzung zu Resilienz und Nachhaltigkeit. Prof. Dr. Manfred Stock hat in seinem Vortrag durchaus verdeutlicht, dass effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel ergriffen werden müssen. Doch zeigte er sich zuversichtlich: „Wir schaffen das – durch machen, machen, machen...“



Prof. Dr.-Ing. Michael Berger

Prof. Dr.-Ing. Michael Berger dämpfte sogleich die hoffnungsvolle Grundstimmung, die sowohl bei dem Vortrag von Thomas Wälter als auch bei dem von Prof. Dr. Manfred Stock mitschwang – nach dem Motto: „Wenn wir es jetzt richtig anpacken, schaffen wir es, den Klimawandel in den Griff zu bekommen.“ Prof. Dr.-Ing. Michael Berger, Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für die Transformation des

Energiesystems (ITE) der Fachhochschule Westküste in Heide und Koordinator des Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung HY.SH hingegen sagte: „Hoffnung ist das größte Übel“, und zitierte Greta Thunberg: „I want you to panic“. Der Fachmann hat damit zu Beginn seines Beitrags mit Nachdruck klargestellt, dass mit der Entwicklung und Umsetzung wirksamer und nachhaltiger Maßnahmen keine Sekunde mehr gewartet werden darf. „Reallabore der Energiewende: Was bringt die Wasserstoffwirtschaft?“ – so lautete der Titel seines Vortrags. Der Wissenschaftler hat unter anderem das Real-labor Westküste100 vorgestellt, wo in einem ganzheitlichen Ansatz eine neue Wertschöpfungskette vom EE-Strom bis zu synthetischen Treibstoffen erforscht wird. Eines der Probleme bei der Nutzung von Wasserstoff ist: er ist teuer. Ob Wasserstoff nun dem Experten zufolge das „Allheilmittel“ im Kampf gegen die Klimaerwärmung ist, können Interessierte in dieser Ausgabe im Aufsatz von Prof. Dr.-Ing. Michael Berger lesen.

Wie aber steht es um die CO₂-Werte in unseren Städten und Gemeinden? Darauf hat Thorsten Frye von der HanseWerk AG eine Antwort: Er hat in seinem Vortrag „Digitale CO₂-Bilanzierung für Städte und Kommunen“ das Klima-Navi vorgestellt, das alle Kommunen Schleswig-Holsteins nutzen können, um ihre Energie- und Treibhausgasbilanzen zu erstellen. Wie Thorsten Frye erläuterte, lasse sich mithilfe der internetbasierten Software schnell und einfach die jeweilige Bilanz erfassen – und das kostenlos. Denn das MELUND stellt im Rahmen einer Landeslizenz allen Kommunen, Kreisen und Ämtern in Schleswig-Holstein das Klima-Navi kostenfrei zur Verfügung.

Die Bilanzierung fußt auf wissenschaftlich

fundierten Standards (BISKO und GPC), wie Frye weiter erläuterte. Wer das Klima-Navi nutzt, kann sich von den Experten der HanseWerk AG beraten und unterstützen lassen, wobei die Bilanzierung auf der Grundlage vorinstallierter Datensätze erstellt wird und somit eine vorherige umfangreiche Datenerfassung nicht erforderlich ist. Jede Kommune kann auf Basis der Bilanzierung des Klima-Navis ihr individuelles Klimaschutzkonzept entwickeln. Bei der Entwicklung können auch unterschiedliche Szenarien durchgespielt werden, ebenso wie Maßnahmen, um letztlich das geeignete Konzept zur CO₂-Einsparung zu formen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Mehr Informationen und Ansprechpartner sind zu finden auf <https://www.hansewerk.com/de/fuer-kommunen/klima-navi.html>. Detaillierte Erläuterungen rund um das Klima-Navi finden sich im Betrag „Klima-Navi: Digitale CO₂-Bilanzierung für Städte und Kommunen“ von Thorsten Frye in dieser Ausgabe.



Livia Pichorner

Besonders interessant war auf der 12. Klima- und Energiekonferenz auch ein Tandemvortrag über die Förderung global nachhaltiger Kommunen in Schleswig-Holstein und die Präsentation des neuen Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV): Zunächst hat Livia Pichorner Engagement Global und ihre Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) vorgestellt. Ziel von Engagement Global und der Servicestelle sei „bürgerschaftliches und kommunales Engagement in der Entwicklungspolitik zu stärken“. Livia Pichorner hat aufgezeigt, wie wichtig lokales Engagement ist, um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UN (Sustainable

Development Goals (SDGs)) zu erreichen. Den Kommunen käme dabei eine Schlüsselrolle zu, globale Verantwortung zu leben. Dafür seien die SDGs ein gutes Planungsinstrument. Als global nachhaltige Kommune (GNK) nehmen Kommunen auf lokaler Ebene globale Verantwortung wahr. Unterstützung bekommen sie dabei von der SKEW. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise in der strategischen Verankerung der globalen Nachhaltigkeitsziele, steht beratend zur Seite, bietet Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationen. Die Unterstützung fußt dabei auf den Säulen Informations- und Aufklärungsarbeit, Kompetenzerwerb und Strategieentwicklung.

Auch bei Hundekotbeuteln ist Nachhaltigkeit ein Thema

Nachhaltigkeit ist auch ein Thema, mit dem sich Marret Bähr täglich beschäftigt. Marret Bähr leitet seit März 2020 das neue Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe. Zu den Aufgaben der zentralen Anlaufstelle in Kiel gehören unter anderem die Beratung kommunaler Behörden und Einrichtungen insbesondere bei nachhaltigen Beschaffungsprozessen, Markterkundung zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, Bestimmung und Weiterentwicklung von „Nachhaltigkeitsstandards“ sowie Kommunikation von Projektergebnissen an relevante Stellen. Ein Blick auf die Website des KNBV zeugt von der Vielfalt der unterschiedlichsten Bereiche, Aspekte und Produkte, bei denen Nachhaltigkeit eine große Rolle spielt. Auch finden Interessierte dort einen Überblick über bisherige Projekte.

Wie Marret Bähr in ihrem Vortrag betonte, sollte als erster Schritt immer folgende Frage gestellt werden: „Was brauchen wir wirklich und überhaupt?“ Im Rahmen eines nachhaltigen Beschaffungsprozesses seien zudem ressourcenschonende, faire und emissionsarme Herstellung und Nutzung von Bedeutung, ebenso wie die Fragen etwa nach Langlebigkeit, Nachfüllbarkeit und Nachrüstbarkeit und schadloser Entsorgung. Wie die Leiterin des KNBV erläuterte, seien zudem die Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Dementsprechend bekommen interessierte Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung zum einen fachkundige Antworten bei konkreten Vorhaben, zum anderen gibt es ein breites Angebot an Fortbildungen und Veranstaltungen.

Was aber sind das für Anfragen, die Marret Bähr erreichen? Zum Beispiel wurde an sie das Problem von Hundekotbeuteln, die achtlos in die Umwelt geworfen werden, herangetragen. Dafür habe sie natürlich auch keine 100%ig nachhaltige Lö-



Thorsten Frye



Marret Bähr

sung parat, aber die KNBV-Leiterin hat recherchiert, dass es kompostierbare Beutel aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingkunststoff gibt, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können. Zusätzliche Mülleimer, Aufklärung und Kommunikation sowie die Nutzung farbiger Beutel seien ebenfalls hilfreiche Mittel, damit weniger Hundekotbeutel in der Natur landen. Nachhaltigkeit lässt sich direkt vor Ort umzusetzen – und Marret Bähr hat bei der Klima- und Energiekonferenz des SHGT dazu aufgerufen, einfach anzufangen, getreu dem Motto „Gutes tun und darüber reden“. Inspiration bietet ein Blick auf die Homepage des KNBV: www.knbv.de.

Am Nachmittag standen die Besucher der Klima- und Energiekonferenz vor der Entscheidung, ob sie an Forum I oder an Forum II teilnehmen, wenngleich es ihnen natürlich freistand, auch zwischen den Vorträgen zu wechseln. Das Forum I hatte spannende Beiträge zu „Mobilität im ländlichen Raum“ zu bieten, während Forum II sich mit „Energien der Zukunft“ beschäftigt hat. Abgerundet worden ist das gesamte vielfältige Tagesprogramm der Tagung mit der Vorstellung von Beispielen aus der kommunalen Förderpraxis in den KfW-Förderprogrammen. Die Moderation des Forum I hat Dr. Klaus Wortmann von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) übernommen. Der Wettbewerbsleiter der EnergieOlympiade führte gewohnt souverän durch den Nachmittag. Ebenso wie Erik Brauer von der IB.SH Energieagentur, der das Forum II moderiert hat.

Dr. Maria Hock, Klimaschutzmanagerin Region Flensburg, hat den interessierten Gästen „Radverkehrsprojekte im ländli-

chen Raum“ vorgestellt. Die Referentin, die gemeinsam mit ihrer Kollegin Dr. Elena Zydek, unter anderem Kommunen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch die begleitende Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützt, hat dem Publikum Herausforderungen und Chancen der Mobilität im ländlichen Raum aufgezeigt. Nach dem Motto „Rückenwind – gemeinsam fürs Klima“ will die Klimaschutzregion Flensburg generell die Halbierung des Endenergieverbrauchs, Co₂-Neutralität sowie einen Wandel in der Gesellschaft erreichen. Wie Dr. Maria Hock ausführte, sind die



Dr. Maria Hock

Ziele des Klimaschutzmanagements in Sachen Mobilität, zum einen Treibhausgasemissionen einzusparen und zum anderen die Lebensqualität im ländlichen Raum zu steigern. Wie können diese Ziele erreicht werden? Die Klimaschutzmanagerin nannte als eine Möglichkeit, die Reduzierung des sogenannten Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Geeignete Maßnahmen dafür seien beispielweise Mitfahren und Carsharing oder auch Förderung von Intermodalität, also die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel innerhalb eines Weges. Weitere Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele seien die Förderung „klimafreundlicher Antriebe“ wie Wasserstoff oder E-Mobilität und des sogenannten Umweltverbundes. Unter Umweltverbund werden „umweltverträgliche“ Verkehrsmittel/-träger verstanden – sprich: Fußgänger, private oder öffentliche Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel, aber auch Mitfahrzentralen und Carsharing. Wichtig sei aber auch die Förderung der Mobilität unterschiedlicher Zielgruppen wie Senioren und Jugendliche, erläuterte Dr. Maria Hock weiter.

Erfolgreiche ganzheitliche und klimafreundliche Projekte

Eine der größten Herausforderungen beim Radverkehr sei die fehlende Infrastruktur, mit der unter anderem eingeschränkte Verkehrssicherheit, aber auch der Bedarf an hohen Investitionen einhergehen. Neben gut ausgebauten Radwegen fehle es im ländlichen Raum zudem an komfortablen Abstellmöglichkeiten und Services, wie die Klimaschutzmanagerin betonte. Auf dem Land haben die Menschen größere Distanzen im Alltag. Um diese besser zu überwinden, brauche es möglichst direkte Verbindungen. Zusätzlich sollte elektrisch unterstützter Radverkehr gefördert werden.

Als Beispiel aus der Praxis, wie erfolgreiche ganzheitliche und klimafreundliche Projekte aussehen können, stellte Dr. Maria Hock das „klimafreundliche Drehkreuz Jörl“ vor: Dort wird durch den Ausbau des bestehenden Radwegenetzes ein Anschluss an eine wichtige Hauptverkehrsachse zwischen den Versorgungszentren Flensburg und Husum hergestellt. Wie die Klimaschutzmanagerin ausführte, werden lokale Dienstleister eingebunden. Es werden neue touristische Radwege ausgewiesen und das Angebot lokaler Fahrraddienstleistungen ausgeweitet. Touristen wie Einwohner der ländlichen Gemeinden können zudem von den geplanten Bike & Ride bzw. Park & Ride-Anlagen an einer Hauptverkehrsachse (B200) profitieren, denn dort kann dann auf Fahrrad, ÖPV (Schnellbus) oder eine Mitfahrgelegenheit umgestiegen werden. Das Praxisbeispiel, das durch den Bund gefördert wird, zeigt, wie gemeinde- und kreisübergreifend nachhaltige Mobilitätslösungen für unterschiedliche Zielgruppen aussehen können. Mehr zur Klimaschutzregion Flensburg und verschiedenen Projekten finden Interessierte auf der Website <https://www.klimaschutzregion-flensburg.de/> und in dem Beitrag „Radverkehrsprojekte im ländlichen Raum“ in dieser Ausgabe.

Auch Prof. Dr. Florian Dünckmann vom Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat in dem Vortrag „Mitfahren, mitnehmen oder doch lieber allein? Erkenntnisse über Potentiale und Grenzen gemeinsamer Fahrten als Mobilitätslösung in ländlichen Räumen“ sich mit der Verkehrswende in Schleswig-Holstein beschäftigt und mit der Frage, wie es gelingen kann, in ländlichen Räumen nachhaltig mobil zu sein. Die Vorteile gemeinsamer Fahrten liegen dabei zunächst auf der Hand: Mit anderen in einem Wagen fahren bedeutet: weniger Kosten für den Einzelnen, mehr soziales Miteinander und weniger Emissionen. Doch gibt es natürlich auch Nachteile. Gemeinsam mit Prof. Dr. Jana Kühl von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat Prof. Dr. Florian

Dünckmann in einer Studie die Potentiale und Hemmnisse gemeinsamen Fahrens untersucht. Im Rahmen dieser Studie wird unter gemeinsamem Fahren verstanden, dass Menschen im ländlichen Raum mit dem gleichen Fahrtziel, sich zusammen in einem Fahrzeug auf den Weg machen, und zwar privat organisiert. Ob jemand



Prof. Dr. Florian Dünckmann

gemeinsam fährt oder nicht, ist den Experten zufolge abhängig von der individuellen Einstellung und Werthaltung, dem individuellen Bewusstsein und Engagement, der persönlichen Konstitution im Umgang mit anderen (v.a. Fremden) sowie den gegebenen Möglichkeiten, gemeinsame Fahrten zu realisieren, wie in dem Vortrag verdeutlicht wurde. Das Vorhaben scheitert primär an Flexibilitätsansprüchen. Gemeinsames Fahren – ein interessanter Ansatz als ein zukunfts-trächtiges Modell für die Verkehrswende.

Nachhaltigkeit in den schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen

Das Thema Nachhaltigkeit hat natürlich auch längst die Tourismusbranche erreicht. Bente Grimm, Leiterin Touristische Mobilitätsforschung am Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) GmbH, und Joachim Nitz von der Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH (TSNT) haben in ihrem Vortrag „Schleswig-Holsteinische Urlaubsorte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Mobilität“ spannende Einblicke in diese Entwicklung gegeben. Mit dem Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ soll nachhaltige Mobilität auch im Tourismus etabliert sowie die Dominanz des Kfz-Verkehrs mit seinen negativen Auswirkungen

reduziert werden. Zudem sollen touristische Orte und Regionen dabei unterstützt werden, die touristische Mobilität klimafreundlicher und nachhaltiger, aber auch insgesamt attraktiver und zielgruppenorientierter zu gestalten. Wie diese Ziele erreicht werden sollen? Durch die langfristige Etablierung bestehender nachhaltiger Mobilitätsangebote, die Entwicklung neuer attraktiver Angebote und durch die Intensivierung der Kommunikation zwischen der Tourismuswirtschaft, den Mobilitätsdienstleistern und den Gästen. Im Rahmen des Projektes ist ein Leitfaden entwickelt worden, der hilfreiche Tipps und Checklisten für Touristiker und Mobilitätsakteure enthält und durch eine digitale Toolbox ergänzt wird, in der zahlreiche Dokumente und Links zum Thema gespeichert sind und die regelmäßig aktualisiert wird. Der „Leitfaden Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ und die Toolbox stehen auf www.tvsh.de zur Verfügung.

Für nachhaltigen Tourismus gibt es natürlich auch konkrete Beispiele. Eines der Mobilitätsthemen in der Gemeinde Tim-



Bente Grimm

mendorfer Strand ist das Projekt „Unbeschwert unterwegs“, das über die „ostseecard“ läuft. Damit sollen mehr Touristen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel animiert und somit die nachhaltige Mobilität gefördert werden, wie in dem Vortrag erläutert wurde. Die dreijährige Testphase soll in mehreren Modellregionen 2022/2023 starten. Wer dann in einer der Modellregionen Urlaub macht, kann kostenlos mit Bus und Bahn durch Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg fahren, für die Kurkarte werden dafür 45 Cent mehr pro Übernachtung fällig. Ein



Joachim Nitz

guter Ansatz für nachhaltigen Tourismus. Mehr zur nachhaltigeren Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsorten finden Interessierte in dem vertiefenden Beitrag „Schleswig-holsteinische Urlaubsorte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Mobilität“ von Bente Grimm in dieser Ausgabe.

Im zweiten Fachforum haben die Referenten ihr Publikum mit vielen interessanten Informationen zu Energien der Zukunft versorgt. „Diese Forum ist auch hochspannend“, sagte unter anderem Jürgen Hettwer, Bürgermeister der Gemeinde Oststeinbek und Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des SHGT.

Eine Schlüsseltechnologie für eine erfolgreiche Energiewende

Einer, der einen spannenden Beitrag im Gepäck hatte, war Jörg Rudat von der HanseWerk AG, der über (grünen) Wasserstoff als eine der Schlüsseltechnologien für eine erfolgreiche Energiewende referiert hat. Wie der Referent erläuterte, hat die HanseWerk-Gruppe selbst das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 beschlossen sowie erste Maßnahmen eingeleitet und die Umsetzung der ersten Maßnahmen gestartet. Unter anderem sollen CO₂-Emissionen beim Betrieb der Strom- und Gasnetze durch technische Maßnahmen verringert oder durch Kompensationen ausgeglichen werden, und zwar um circa zehn Prozent pro Jahr. Der Fuhrpark soll 2025 und die Gebäude sollen sogar bereits 2022 klimaneutral sein. Die HanseWerk-Gruppe versteht sich als Vorreiter in Sachen Klimaschutz und sieht Wasserstoff als einen zentralen Baustein der Energiewende. Als innovative Wasserstoff-Lösungen hat Jörg Rudat

unter anderem die H₂-Eispeisung in das Hochdrucknetz der SH Netz AG in Brunsbüttel sowie das bereits in Betrieb genommene wasserstoffbetriebene Blockkraftwerk in Hamburg Othmarschen, das gemeinsam mit dem Hersteller Innio (Jenbacher) betrieben wird, vorgestellt. Jörg Rudat hat zum Abschluss seines Vortrages auf der Klima- und Energiekonferenz betont: „Nicht auf den Wasserstoffmarkt warten, sondern machen!“ Vertiefende Informationen hat Jörg Rudat in seinem Beitrag „Wasserstoff als zentraler Baustein der Energiewende – müssen Gemeinden jetzt handeln?“ in dieser Ausgabe zusammengestellt.



Jörg Rudat

In die gleiche Kerbe wie Rudat schlug auch der nächste Referent. Reinhard Christiansen, der bereits seit Jahrzehnten auf Windenergie setzt, hat im Forum II das Publikum mit seinem Vortrag über den Windpark Ellhöft, der aus der EEG-Förderung fällt, aber dennoch weiter genutzt werden sollte, gefesselt. Der Geschäftsführer mehrerer Firmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien und Landesvorsitzender des Landesverbandes Erneuerbarer Energien (LEE-SH) ist ein Macher, frei nach dem Motto: „Geht nicht? Gibt's nicht.“ Reinhard Christiansen hat Visionen und sorgt dafür, dass sie umgesetzt werden, wie er betonte. Klar sei Wasserstoff noch sehr teuer, zurzeit koste Wasserstoff 9,50 Euro das Kilo, doch Christiansen hat frühzeitig das Potenzial erkannt. Er selbst fährt mittlerweile ein wasserstoffbetriebenes Auto. Doch wo sollen er und Gleichgesinnte tanken? Das hat der umtriebige Unternehmer und Energiewendevorreiter gleich selbst in die Hand genommen und H₂-Tankstellen in-



Reinhard Christiansen

klusive Elektrolyseur auf den Weg gebracht. Der Strom für die Erzeugung des Wasserstoffs kommt direkt von einer der Windkraftanlagen des Windparks Ellhöft. Denn der Bürgerwindpark Ellhöft wandelt mithilfe eines Elektrolyseurs Windstrom in grünen Wasserstoff um, der im Verkehrssektor vermarktet werden kann. Mit dem Projekt „Grenzland Energieprojekt“ soll die gesamte Wasserstoff-Wertschöpfungskette abgebildet werden. Mehr zu Christiansens nachhaltigen Visionen und ganzheitlichen Projekten ist auf <https://windpark-ellhoeft.de/> zu finden.

Auch Frank Günther, Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Bordses (VBB) GmbH, hat mit seinem Vortrag „Kommunale Inselnetzfähigkeit am Beispiel des Bordsesholmer Stromnetzes“ einen weiteren spannenden Beitrag zum Thema „Energien der Zukunft“ präsentiert. Der Diplom-Ingenieur (FH) hat zunächst noch einmal veranschaulicht, wie wichtig die

Nutzung Erneuerbarer Energien für das Klima und die Gesellschaft ist. Er hat außerdem verdeutlicht, dass Energie nach vollständiger Umstellung auf Erneuerbare Quellen günstiger ist als heute.

Nicht nur möglich, sondern auch wirtschaftlich gewinnbringend

Wie die Versorgungsbetriebe Bordses mit einem einzigartigen Projekt gezeigt haben, ist konsequenter Ausbau der Erneuerbaren Energien inklusive der erforderlichen Speicherkapazitäten bereits möglich und kann wirtschaftlich gewinnbringend sein. Hinter dem erfolgreichen Projekt Inselnetz steckt VBB-Geschäftsführer Frank Günther. Mit dem Batteriekraftwerk haben die VBB unter Beweis gestellt, dass eine sichere, dezentrale Energieversorgung möglich ist, ohne dabei auf landesweite oder bundesweite fossile Großkraftwerke zugreifen zu müssen. Wie genau das möglich ist, das beschreibt Ideengeber und EE-Pionier



Frank Günther



In den Pausen herrschte reger Austausch unter den Besuchern.

Frank Günther in seinem Beitrag „Kommunale Inselnetzfähigkeit am Beispiel des Bordesholmer Stromnetzes“ in dieser Ausgabe.

Wie nicht zuletzt das Projekt Inselnetz deutlich macht, lohnt es sich, in Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu investieren. Das weiß auch Axel Papendieck von der KfW-Bankengruppe, der mit seinem Vortrag „Die neue Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude – Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich!“ die Tagung des SHGT abgerundet hat. 4,8 Milliarden Euro betrug das Fördervolumen Infrastrukturfinanzierung 2020 insgesamt, wobei sich



Axel Papendieck

das Förderangebot der KfW an den Schwerpunktthemen Basisinfrastruktur, Klimawandel und Umwelt sowie sozialer Wandel orientiere, erläuterte Axel Papendieck. Mehr Informationen zu Förderprogrammen der KfW finden Interessierte online unter <https://www.kfw.de>.

Bei der 12. Klimaschutz- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist deutlich geworden, dass es vieler Anstrengungen und innovativer Maßnahmen und Projekte bedarf, um den Klimawandel in den Griff zu bekommen. Die zahlreichen erfolgreichen Beispiele aus Forschung und Praxis haben aber auch gezeigt, dass die Themen nachhaltige Mobilität und klimaneutrale Energieversorgung mittlerweile nicht nur überall präsent sind, sondern auch aktiv immer mehr Akteure zukunftsweisende Projekte auf den Weg bringen. Damit steigt die Hoffnung, dass die Klimaziele doch noch erreicht werden können. Daniel Kiewitz, Referent des SHGT, dankte in seinem Schlusswort allen teilnehmenden Referenten nochmals recht herzlich. Auch richtete er Dankesworte an die Moderatoren der Fachforen, Dr. Klaus Wortmann und Erik Brauer, sowie an Martina Schütz und Michael Schütz von Congress und Presse für die Organisation der Tagung, die bei den Teilnehmern großen Anklang gefunden hat, auch weil es mal keine virtuelle Veranstaltung war, sondern eine, die in Präsenz stattgefunden hat.

Der Klimaschutzmanager der Stadt Rendsburg, Askan Grimmelsmann, brachte es auf den Punkt: „Die Klima- und Energiekonferenz des SHGT in Rendsburg war



Daniel Kiewitz

eine durchweg gelungene Veranstaltung. Für meine tägliche Arbeit als Klimaschutzmanager der Stadt Rendsburg konnte ich aus der großen Bandbreite an Fachvorträgen und den vertiefenden Forumsdiskussionen zum Thema ‚Energien der Zukunft‘ viel Wissenswertes mitnehmen. Außerdem bot sich hier nach langer Zeit mal wieder die Chance des persönlichen Austauschs mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten und Gemeinden.“

Die 13. Klima- und Energiekonferenz des SHGT ist für den 4. Oktober 2022 erneut in Rendsburg geplant.

Was bringt die Wasserstoffwirtschaft?

Prof. Dr.-Ing. Michael Berger, Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für die Transformation des Energiesystems, FH Westküste Heide/Holstein



Prof. Dr.-Ing. Michael Berger

Spätestens seit Verabschiedung der Nationalen Wasserstoffstrategie Mitte 2020 durch das Bundeskabinett vergeht wohl kein Tag, an dem das Wort Wasserstoff uns nicht irgendwo über den Weg läuft. Man könnte durchaus den Eindruck gewinnen, dass hier von unseren Treibhausgas-Zielen abgelenkt werden soll. Das ändert aber nichts daran, dass wir ohne Wasserstoff die Klimakrise nicht bewältigen werden. Warum ist das so, und was bedeutet das vermutlich für unseren privaten und beruflichen Alltag?

Bestandsaufnahme

Es gibt einen meterhohen Stapel von Studien über den Energiebedarf Deutsch-

lands und seine Abdeckung durch Erneuerbare Energien, und solche Arbeiten sollte man sehr ernst nehmen. In diesen Untersuchungen finden sich allerdings häufig so viele Wenn und Aber, dass auch die Fachleute sich nach der Lektüre fragen, welche Annahmen und Schlussfolgerungen plausibel sind und ob vielleicht manchmal auch der Wunsch der Vater des Ergebnisses war. Kann man den Bedarf nicht einfacher abschätzen und trotzdem ein paar wichtige Schlüsse ziehen? Einen Versuch ist es wert.

Sieht man sich die Vor-Corona-Daten zum Primärenergiebedarf in Deutschland 2019 an (s. Bild 1), so fällt zunächst einmal auf, dass wir lediglich einen Anteil von 15 % aus erneuerbaren Quellen decken. Strom macht eben nur einen kleinen Teil unserer Versorgung aus, so dass sich jährliche Erfolgsmeldungen zum Grünstromanteil von um die 50 % schnell relativieren. Durch den Ausstieg aus Braunkohle und Kernkraft, die fast ausschließlich zur

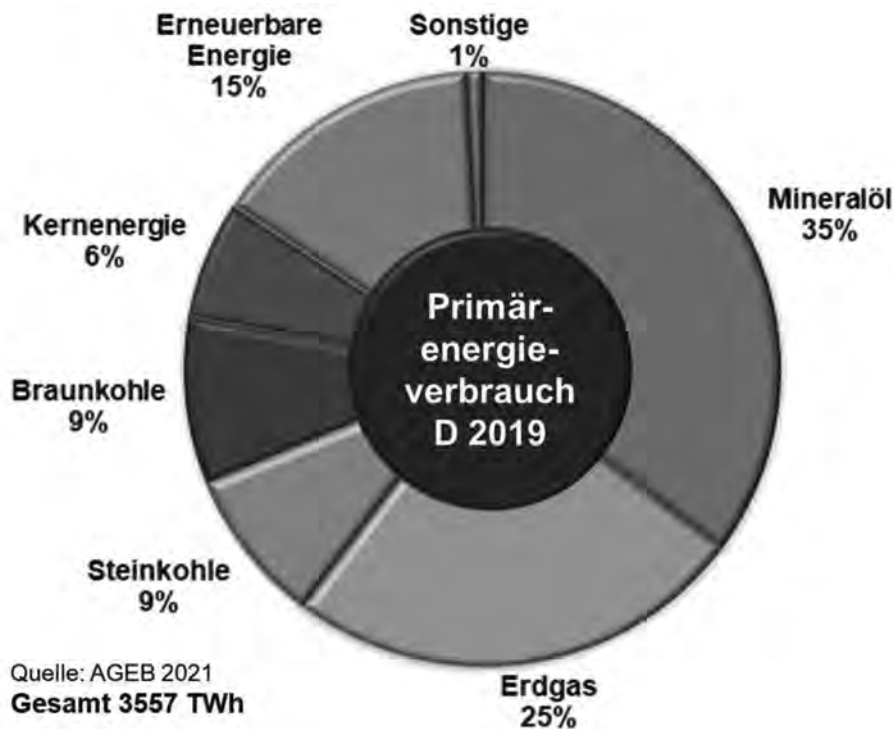


Bild 1, Quelle: AGEB 2021, gesamt 3557 TWh

Stromerzeugung genutzt werden, wird sich der Bedarf bei den Erneuerbaren offenbar bereits verdoppeln. Öl, Gas und Steinkohle werden weitgehend importiert und sind erkennbar gegenwärtig das Rückgrat der Energieversorgung. Diese Energieträger gilt es bis 2045 ebenfalls zu ersetzen, und die Frage ist, wie das geschehen kann und soll.

Man kann nun nach allen Regeln der Kunst bei diesen Energieträgern die Einsatzgebiete durchgehen und beispielsweise bei allen Pkw Elektromotor und Batterie vorsehen (BEV), im Gasbereich alle Heizthermen durch Wärmepumpen ersetzen und Stahl nur noch mit Wasserstoff statt mit Koks herstellen. Ersetzt man so systematisch die Fossilen, kommt man jeweils auf einen Teil der Prozesse, Geräte und Anlagen, der in Zukunft rein elektrisch betrieben werden könnte, und den restlichen Teil, bei dem wir aufgrund von Speicher- oder Energiedichten auf Wasserstoff und Folgeprodukte nicht verzichten können.

Die Berechnungen passen in drei sehr kleine Tabellen für Öl, Gas und andere Energieträger und sind so einfach nachzuvollziehen, dass der Autor sie gerne zum Herumprobieren weiter zur Verfügung stellt (berger@fh-westkueste.de). Eine vierte Tabelle (s.u.) fasst dann alle Energieträger zusammen und zeigt die zukünftigen Anforderungen an unser Energiesystem: Der Strombedarf „direkt“ repräsentiert die unmittelbaren Stromanwendungen, der Strombedarf „für H₂ und Folgeprodukt“ den Bedarf für die Wasser-Elektrolyse und ggf. die Weiterveredlung

Zusammenfassung	Strombedarf direkt / TWh	Strombedarf für H ₂ ff. / TWh
Substitution Mineralöl	297	660
Substitution Erdgas	501	135
Substitution Steinkohle	135	175
Substitution Braunkohle	323	0
Substitution Kernenergie	228	0
Substitution Gesamt	1484	970
Fortführung Strom aus EE	237	0
Strombedarf insgesamt	2697	
Stromproduktion D 2019	511	

zu Folgeprodukten wie beispielsweise e-Kerosin.

Braunkohle und Kernenergie müssen natürlich 1:1 durch Wind und Sonne ersetzt werden, daher ist dort der Wasserstoffbedarf zu null angenommen. Bei der Steinkohle entsteht ein Wasserstoffbedarf vor allem in den Industrieprozessen wie bei der Stahlerzeugung. Der Strom aus erneuerbaren Quellen muss einfach fortgeführt werden und wurde deshalb getrennt ausgewiesen. Die für die vorliegenden Berechnung getroffenen Annahmen

sind teilweise unter Berücksichtigung unserer Lebenswirklichkeit äußerst progressiv, aber das Ergebnis zeigt, dass selbst dieser vermutlich günstigste Fall schon sehr nachdenklich macht.

An dieser Stelle eine Randbemerkung zu den Erneuerbaren: Das Thema Biogas wird in den nächsten Jahren neu zu verhandeln sein. Zum einen erweist sich der Anbau von Energiepflanzen als nicht besonders effizient; der Flächenertrag mit Freiflächen-Photovoltaik ist selbst bei Hin- und Rückwandlung über Wasserstoff immer noch um mehr als einen Faktor 20 günstiger. Weiterhin besteht immer Nutzungskonkurrenz mit dem Thema Ernährung. Zum anderen könnte man biogene Reststoffe durchaus anders einsetzen als in Biogasanlagen, und sei es als natürlicher Kohlenstoffspeicher, d. h. einfach deponieren als einfache Form des CCS (Carbon Capture and Storage).

Aber zurück zu den Berechnungen. Am Ende ergibt sich ein Strombedarf für Deutschland von knapp 2700 TWh / Jahr, was sich sehr gut mit komplexeren Berechnungen deckt. Das ist gegenüber heute (3557 TWh) schon mal eine beachtliche Einsparung von knapp 25 %, die sich

vor allem aus der Steigerung der Wirkungsgrade von Elektro- gegenüber Verbrennungsmotoren und der Wiederverwendung von Umweltwärme durch Wärmepumpen ergibt. Einschränkungen für uns Nutzer in Komfort und Menge sind dazu nicht erforderlich. Wir wollen zwar gegenüber 1990 den Primärenergiebedarf bis 2050 eigentlich wieder auf die Hälfte und nicht bloß auf drei Viertel reduzieren, aber unser Verhalten zeigt bisher kaum Einsicht, so dass dieser rein technische Gewinn – sozusagen die halbe Miete

– sehr willkommen scheint. Über der anderen Hälfte liegt gegenwärtig noch eine dünne Decke des Schweigens. Die Tabelle wirft eine Reihe weiterer Fragen auf, z. B. wie wir zu der siebenfachen Grünstrommenge kommen ($(1484 + 237) / 237 = 7,26$), wie viel Wasserstoff und Folgeprodukte wir selber produzieren können und aus strategischen Gründen auch sollten, ob wir wirklich keinen Strom importieren müssen und ob die Energie-Importquote von 72 % auf 36 % sinken kann. Vielleicht brauchen wir doch viel mehr Wasserstoff-Anwendungen, und wir werden wohl noch einmal diskutieren müssen, wozu wir Wasserstoff einsetzen wollen: im Pkw-Bereich, im Gasnetz oder zur Rückverstromung bei der kalten Dunkelflaute? Oder wir sagen „ja“ zum niedrigen Import und besinnen uns auf unsere Kräfte mit allen Folgen für den Ausbau der Erneuerbaren. Das deutet dann auf interessante Diskussionen gerade in unseren Kommunen hin. (Wenn man als Wissenschaftler den Finger in die Wunde legt, steht man schnell in einer energiepolitischen Ecke. Aber nützt ja nichts.)

Zweite Randbemerkung: Atomstrom ist zwar wieder in aller Munde, aber schon

allein aus zeitlichen Gründen keine Option, zumal sich kein Betreiber mehr findet. Planungs- und Bauzeit betragen im besten Fall mehr als 10 Jahre, die Bedeutung einer Laufzeitverlängerung wäre marginal (siehe Bild 1), der Preis pro kWh mindestens das Dreifache gegenüber Freiflächen-PV, ganz abgesehen von der Akzeptanz- und Endlagerproblematik. Also besser keine weiteren Ausflüchte.

Wasserstoffwirtschaft

Die knapp 1000 TWh Strom für die Erzeugung von Wasserstoff deuten schon darauf hin, dass selbst wenn wir nichts davon selber herstellen, Wasserstoff ein wesentlicher Faktor unserer Energie- und Stoffverwendung sein wird. Das sieht man allein an den Öl- und Gasmengen, die wir ersetzen müssen. Man sollte also nicht darauf warten, dass die Elektrolyseure bei uns laufen, und darauf hoffen, dass der Kelch bis dahin vorübergehen möge. Insofern scheint es im Sinne der Daseinsvorsorge schon parallel geboten, sich um die Bedeutung der Wasserstoffwirtschaft für uns alle zu kümmern, als da wären Veränderungen bei den globalen Energie- & Stoffströmen, bei den Prozessen & Fertigungsverfahren, bei den Geschäfts-

modellen und bei der Wertschöpfung sowie neues Arbeiten, neues Wohnen und neue Mobilität. Mit anderen Worten: Die Wasserstoffwirtschaft im Rahmen der Energiewende bedeutet eine deutliche Zäsur in vielen Lebensbereichen.

Das Ganze wird bald Formen annehmen, die sich nur in historischen Kategorien beschreiben lassen, wie beispielsweise bei der Einführung der Elektrizität oder des Autos mit allen ihren Wirkungen auf Infrastruktur und Unternehmen. Leider haben wir die längst bekannten Fakten seit nunmehr 50 Jahren verdrängt, und die Treibhausgasemissionen sind nur eine der Facetten der „Grenzen des Wachstums“. Jetzt muss alles ganz schnell gehen, aber Bremsweg ist nun mal Bremsweg.

Der Übergang

Bei der Energiewende wissen wir also, wo wir herkommen und wohin wir müssen. Den Weg kennen wir aber noch nicht. Dabei wird häufig vergessen, welche Mengen an Material, Geld, Wissen und Arbeit für diesen Transformationsprozess bewegt werden müssen. Der Schalter lässt sich nicht einfach umlegen, es gibt zwangsläufig immer einen gleitenden Übergang. Ein Beispiel: Wir fahren an die 47 Millionen



Für
das Klima-Konto
der Kommune

Partner
für Klimaschutz

Mehr Klima-Navi. Weniger CO₂

Lösungen für eine bessere CO₂-Bilanz vor Ort.
Gehen Sie mit unserer Online-Plattform Schritt
für Schritt zum Klima-Ziel.

www.klima-navi.de

Pkw in Deutschland und lassen jedes Jahr ungefähr 3,5 Millionen neu zu. Wenn wir also ab sofort (!) nur noch E-Autos zulassen würden, bräuchten wir mindestens 13 Jahre bis zum kompletten Austausch. Die Realität endet 2021 mit gut 350.000 E-Neuzulassungen gerade mal bei einem Zehntel.

Für die Systemträgheit, die wir definitiv nicht mit einem Federstrich in unseren Gesetzen beseitigen können, gibt es viele Beispiele. So liegen in Deutschland an die 2 Millionen km Stromkabel in Boden und Gebäuden und nochmal 550.000 km Gasleitungen. Müssen wir das alles umbauen für Ladeinfrastruktur und Dezentralisierung? Die Sanierungsrate bei Gebäuden stagniert bei 1 %, also 2045 sind wir bei 25 %. Woher nehmen wir das ganze Baumaterial? Und, und, und.

Was sagt uns das alles? Jede, aber auch wirklich jede Investition sollte darauf geprüft werden, ob die Betriebsdauer unter dem Aspekt von null Emissionen die Anschaffung noch rechtfertigt. Wir müssen überall überlegen, was wir schon heute wie ersetzen müssen, erst die Fenster, dann die Ölheizung, dann das Feuerwehrfahrzeug, dann die Gasheizung. Synthetische Ersatzprodukte wie e-Öl oder e-Gas

werden wohl immer teurer bleiben als der Strom, mit dem sie hergestellt werden. Die Annahme von Selbstkosten im Bereich ab 6 ct/kWh ist eher sehr mutig. Es wird weh tun.

Ansatzpunkte

Wo packt man als Gemeinde bei diesen Trägheiten an? Geld für Neuinvestitionen wird wohl eher knapp sein, also brauchen wir einen langfristigen Plan, was wann abgeschrieben wird und ohnehin ersetzt werden muss. Bei diesen Reinvestitionen gilt es, entschlossen auf die neue Welt zu setzen. Was machen wir mit den Gasnetzen? Möglicherweise in Betrieb halten und erstmal Wasserstoff beimischen, aber wohl eher keine Neubauflächen mehr damit erschließen. Preislich wird es ungünstiger, energetisch ist es Unfug, manchmal erscheint es nötig. Außerdem: Immer die Amortisation in weniger als 30 Jahren bedenken.

Energie ist eigentlich nicht knapp, man muss sie „nur“ aus Sonne und Wind gewinnen. Aber aus Sicht der Kleinverbraucher könnte sich die Situation bald ändern, weil natürlich jeder mittelfristig keine CO₂-Abgaben zahlen möchte und vielleicht auch nicht kann, gerade in der Indu-

strie. Hört man dann den Entwicklern neuer Offshore-Windparks zu, stellt man fest: Der Strom aus diesen Quellen ist wohl längst verkauft über Stromabnahmeverträge. Das wirft dann auch auf neue Leitungen ein anderes Licht.

Eine dezentrale Versorgung könnte also plötzlich wieder eine erhebliche Rolle spielen. Bei der Betrachtung des Wasserstoff- und Wärmebedarfs in Gemeinden sollten Sie daher Solarstrom, Elektrolyse, Brennstoffzelle, Wärmeverluste und Wärmespeicher gemeinsam denken, z. B. in einer Bürgergenossenschaft für ein Ortsquartier. Hebeln wir auch die privaten Investitionen; wer kann, wird auch bald wollen. Im Übrigen: Wieviel Dämmung ist genug, und wann wäre klug verschwendet besser als dumm gespart? Es gibt da keine Denkverbote.

Tun Sie sich wegen der fachlichen Kompetenz mit anderen Gemeinden zusammen. Das reduziert nicht nur die Personalkosten, es macht das Ganze wahrscheinlich überhaupt erst möglich, denn überall fehlen die Fachleute. Deshalb mit etwas Augenzwinkern: Siedeln Sie passende Handwerksbetriebe gleich in Ihrer Gemeinde an. Aber das ist noch mal ein Thema mit weiterer Sprengkraft.

Wasserstoff als zentraler Baustein der Energiewende – müssen Gemeinden jetzt handeln?

Jörg Rudat und Hauke Siemens, HanseWerk AG



Jörg Rudat

Im Rahmen der 12. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 10. November 2021 hielt Jörg Rudat (Abteilung für Partnerschaften & Politik) einen Vortrag über Sektorenkopplung und Wasserstoff als alternative Energiequelle.

Als kommunal verbundenes Unternehmen sieht sich die HanseWerk-Gruppe als Partner für Klimaschutz und Energiewende der Gemeinden in Schleswig-Holstein. Wasserstoff wird zurzeit vielseitig als Energieträger der Zukunft diskutiert – doch ob und wie Gemeinden handeln müssen, ist oft noch ungeklärt.

Die Defizite der Sektorenkopplung und Wasserstoff

Eine Analyse des Energiesystems zeigt, dass die Dekarbonisierung des Stromsektors in Schleswig-Holstein bereits weit vorangeschritten ist, Sektoren wie Wär-

me, Mobilität und Industrie diesbezüglich jedoch noch große Defizite aufweisen. Während in der Wärme (z.B. Wärmepumpen, Pellets, Stromdirektheizungen) und im Mobilitätsbereich (batterie- und wasserstoffbasierte Elektromobilität, E-Fuels) bereits heute eine Vielzahl strombasierter Alternativen gegenüber fossilen Energieträgern vorhanden sind, benötigt der Industriesektor Wasserstoff nicht nur als Energiequelle, sondern ebenfalls zur stofflichen Nutzung für verschiedene Anwendungen. Hier gibt es folglich keine Alternativlösung: Der in der Industrie genutzte Wasserstoff muss in Zukunft dekarbonisiert werden.

Wo stehen Gemeinden beim Thema Wasserstoff?

Zurzeit wird die Diskussion um das Thema Wasserstoff hauptsächlich auf EU- und Bundesebene geführt und findet somit eher überregional statt. Erst mittelfristig werden Gemeinden im Hinblick auf den Sektor Wärme betroffen sein, und zwar sobald in diesem Sektor nach Alternativen zur Dekarbonisierung gesucht wird.

Für den Neubau sowie den einfach sanierbaren Gebäudebestand stehen als grüne Alternativmöglichkeiten Strom/Wärmepumpen sowie Fernwärme (auch Niedrigtemperatur) zur Verfügung. Lösungen für den vollständig zu sanierenden Gebäudebestand sind dagegen noch

EEV = Endenergieverbrauch

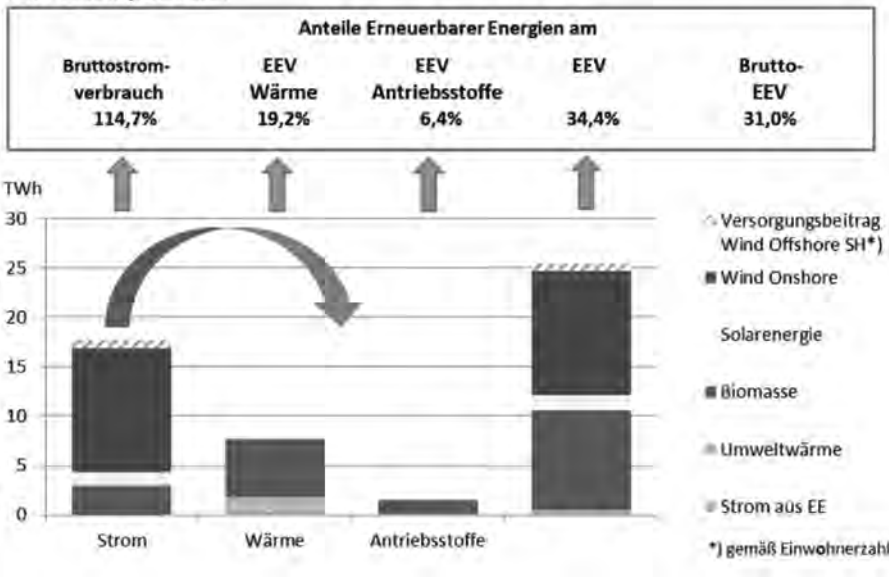


Abbildung: Defizite in der Sektorenkopplung, MELUND, Energiewende- und Klimaschutzbericht 2019

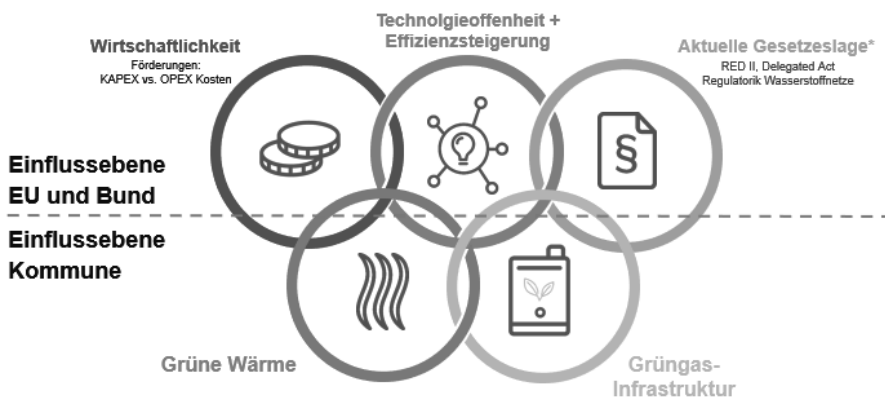


Abbildung: Wasserstoff für die Gemeinde. Quelle: HanseWerk-Gruppe

seltener bzw. mit überdurchschnittlich hohen Kosten umsetzbar. Dieser Umstand kann den Einsatz von dekarbonisiertem Gas attraktiv machen. Müsste während einer Übergangsphase noch auf Erdgasgemische zurückgegriffen werden, könnten diese dann schrittweise durch grünes Gas ersetzt werden. Um den erforderlichen Ausbaugrad der grünen, nicht gasbasierten Alternativen innerhalb des Zeitrahmens der Klimaziele gewährleisten zu können, müsste die Sanierungsrate bis 2045 allerdings mehr als verdoppelt werden (die derzeitige Quote liegt nur bei unter 1%).

Durchführung von Wasserstoff-Projekten in Schleswig-Holstein

Die HanseWerk-Gruppe arbeitet in Norddeutschland zurzeit an verschiedenen Projekten in Bezug auf Wasserstoff. Beispielsweise wurde in Klanxbüll/Neukirchen erfolgreich Wasserstoff in verschie-

denen Beimischungsstufen ins Erdgasnetz eingespeist. Des Weiteren wurde in Othmarschen ein Bestands-BHKW (Leistung 1 MW elektrisch) für den reinen Wasserstoffbetrieb umgerüstet. In Hamburg und in Brunsbüttel sind gemeinsam mit der Industrie Projekte zur Nutzung des grünen Wasserstoffs in Planung (Größenordnung je rund 25 MW). Darüber hinaus entwickelt HanseWerk gemeinsam mit Partnern Lösungen für den Einsatz grünen Wasserstoffs in der Schwerlastmobilität an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein.

Fazit: Was kann die Gemeinde in der Richtung Wasserstoff zukünftig erwarten?

Auf Gemeindeebene ist der Einsatz von Wasserstoff frühestens mittelfristig realistisch: Erdgas wird auch zukünftig noch Bestandteil des Energiemixes in Kommunen bleiben und erst sukzessiv durch grünes Gas ersetzt werden. Wasserstoff könnte außerdem zukünftig im Sektor Wärme in Bezug auf den vollständig zu sanierenden Gebäudebestand zur Anwendung kommen. Ferner kann grünes Gas der Basisbrennstoff für die Kraft-Wärme-Kopplung als Fernwärmeerzeuger in Gemeinden werden. Dazu kann in Erdgasnetzen Wasserstoff in Zukunft perspektivisch als Beimischung und später vollständig eingesetzt werden und somit einen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten.

Die HanseWerk-Gruppe

Über die Beteiligung der elf schleswig-holsteinischen Kreise sowie von über 400 Kommunen sind die Unternehmen der HanseWerk-Gruppe regional sehr stark verwurzelt und verstehen sich daher als



Abbildung: Wasserstoff-Aktivitäten der HanseWerk-Gruppe. Quelle: HanseWerk-Gruppe

Partner für Klimaschutz der Gemeinden. Wir als Unternehmen starten bereits jetzt mit dem Ziel, bis 2030 vollständig klimaneutral zu werden. Dazu werden unsere Gebäude an 44 Standorten, unsere 650 Fahrzeuge und der Strom- und Gasnetz-

betrieb sowie die Wärme- und Stromerzeugung entsprechend umgestellt. Als Partner der Energiewende hat die HanseWerk-Gruppe in den letzten Jahren mehrere zehntausend Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie an ihre Netze

angeschlossen und betreibt parallel dazu etwa 870 Energieumwandlungsanlagen sowie einen Erdgasspeicher. Die HanseWerk-Gruppe ist ein großer Ausbildungsbetrieb im Norden und engagiert sich u.a. in Forschungsprojekten zur Energiewende.

Klima-Navi: Digitale CO₂-Bilanzierung für Städte und Kommunen

Thorsten Frye, HanseWerk AG, Leiter Klima-Navi



Thorsten Frye

Kennen Sie die CO₂-Bilanz Ihrer Kommune?

Beim Thema Klimaschutz steigt der Handlungsdruck im kommunalen Umfeld von Jahr zu Jahr. So hat eine Studie des Meinungsforschungsinstituts Forsa zum Thema „Klimaschutz in Schleswig-Holstein“ ergeben, dass drei Viertel der Befragten der Meinung sind, die eigene Kommune müsse mehr tun. Klimaschutz geht uns alle an, denn der Klimawandel und der mögliche Anstieg der Meeresspiegel und stärkere Stürme betreffen uns hier im Norden ganz besonders.

Das im Jahr 2017 vom schleswig-holsteinischen Landtag beschlossene Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) hat daher die gesetzlichen Anforderungen an den Klimaschutz im Land formuliert und somit verbindliche Ziele für die Klimaschutzpolitik und die Energiewende definiert:

Im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 sollen die Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein schrittweise bis zum Jahr 2020 um mindestens

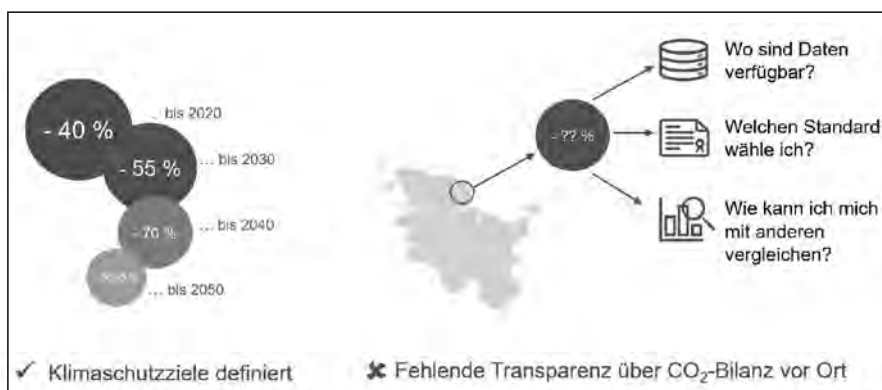
40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Ferner soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch bis zum Jahr 2025 mindestens 22 Prozent betragen. Als Vorbild soll die Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften des Landes bis zum Jahr 2050 komplett CO₂-frei erfolgen.¹

Durch den gesetzlichen Auftrag nimmt der Druck im kommunalen Umfeld zu. Das Problem: Die fehlende Transparenz über den eigenen CO₂-Fußabdruck. Denn die Kommunen wissen nicht, wieviel CO₂

der für Schleswig-Holstein zutreffende Standard und welcher ist für den Vergleich mit anderen Kommunen heranzuziehen? Aufgrund der unklaren Ausgangslage wissen Kommunen in der Regel nicht, welches die richtigen Maßnahmen zum Klimaschutz sind und wie diese ergriffen werden können.

Um den Kommunen eine einheitliche kommunale Energie- und Treibhausgasbilanzierung zu ermöglichen und sie auf diesem Wege bei ihren Aktivitäten des Klimaschutzes zu unterstützen, stellt das Ministerium für Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) das Klima-Navi von HanseWerk allen Kommunen, Ämtern und Kreisen in Schleswig-Holstein über eine Landeslizenz kostenlos zur Verfügung.

Das Klima-Navi bietet allen kommunalen Gebietskörperschaften eine völlig neue Möglichkeit, in einfacher Art und Weise die bislang fehlende Transparenz herzustellen und unterstützt sie dabei, ihre Einsparziele des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes zu erreichen.



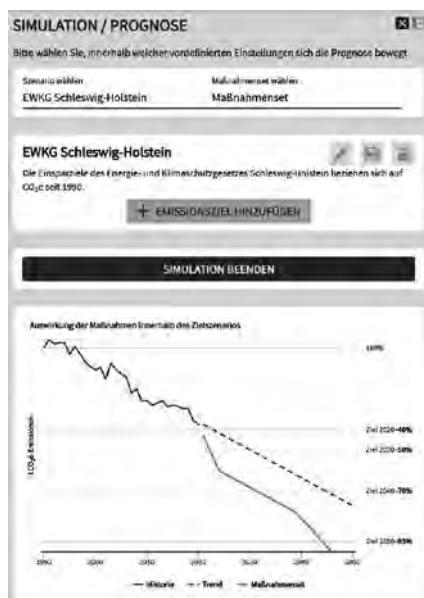
sie selbst verursachen. Weiter stellt sich ihnen die Herausforderung des umfangreichen und komplexen Datenmanagements (bspw. Beschaffung, Pflege, Qualitätssicherung der Daten). Woher sollen sie diese erhalten beziehungsweise wie auf Plausibilität und Belastbarkeit überprüfen? Überdies fordert es Kommunen heraus, dass die Bilanzierung kommunaler Energie- und Treibhausgasbilanzen mithilfe unterschiedlicher Bilanzierungsstandards erfolgen kann. Nur, welches ist

¹ Die im Rahmen der Präsentation vorgestellten Einsparziele entsprechen dem damaligen Stand. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat diese am 24. November 2021 mit Wirkung zum 17.12.2021 angepasst: Hiernach sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent und bis zum Jahr 2045 so weit gemindert werden, dass national Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen bundesweit zudem negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Wie funktioniert das HanseWerk-Klima-Navi?

Durch die moderne und sehr intuitive Oberfläche hilft das Klima-Navi den Kommunen, die komplexen Zusammenhänge zwischen Klimaschutz, Energiewende, Energiereduktion und Dekarbonisierung im Rahmen der CO₂-Bilanzierung leicht zu verstehen und die Handlungsbedarfe schnell zu erkennen.

Mit der Vergabe der Zugangsdaten können kommunale Gebietskörperschaften auf Knopfdruck eine CO₂e-Startbilanz erstellen. Dazu werden immer die aktuellen Daten der unterschiedlichen Bilanzierungssektoren als Grundlage herangezogen. Durch die Datenbereitstellung entfällt aufwändiges und zeitintensives Datenmanagement (bspw. Beschaffung, Pflege und Qualitätssicherung der Daten) auf Seite der kommunalen Gebietskörperschaften.



zung der Erreichbarkeit der Ziele im Klima-Navi, was wiederum zu Planungssicherheit führt.

Die Einordnung des Status, des Fortschritts und der Zielplanung zur Minderung von Treibhausgasemissionen ist ein zentraler Aspekt des Klima-Navi. Durch Funktionalitäten wie das qualitative und quantitative Benchmarking erlangen Kommunen eine schnelle Standortbestimmung und bekommen aufgezeigt, wie gut sie im Vergleich zu anderen Kommunen dastehen bzw. in welchen Bereichen noch Entwicklungspotential besteht.

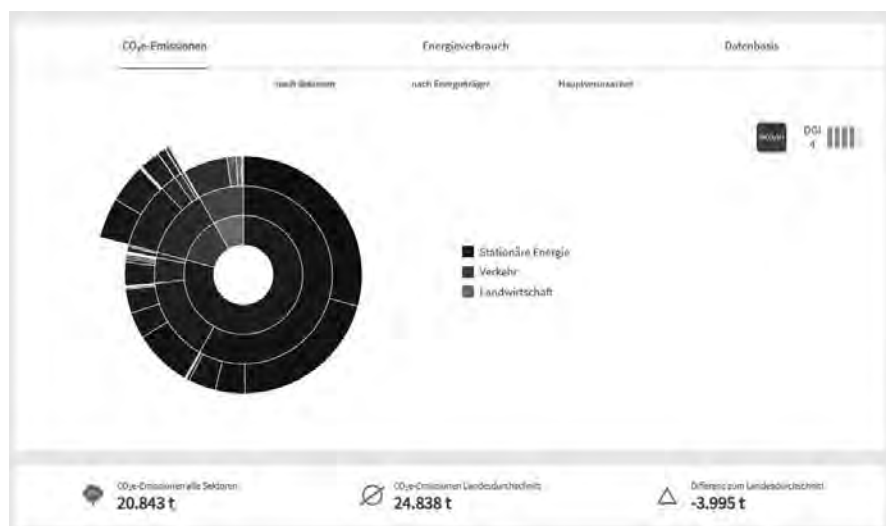
Gemeinsam Klima-Ziele erreichen

Die an Energie- und Treibhausgasbilanzen gestellten Anforderungen sind aufgrund der komplexen Berechnung sowie aufwändigen und zeitintensiven Datenbereitstellung für Kommunen nicht mehr händisch zu bewältigen. Daher benötigen Kommunen eine intuitiv bedienbare und leicht auswertbare Lösung: Das Klima-Navi.

Das innovative Onlinetool berechnet die CO₂-äquivalenten Emissionen einer Kommune mit Hilfe der integrierten Energieverbrauchs- und Emissionsdaten. Dank des Klima-Navis ermitteln Kommunen schnell und einfach wirksame Maßnahmen zur CO₂-Reduktion. Die internetbasierte Software ermöglicht es den Kommunen:

- die erforderlichen Daten automatisiert und in aktueller Form zu erhalten,
- die kommunal emittierten Treibhausgase effizient zu berechnen sowie transparent auszuweisen,
- sich mit anderen Kommunen zu vergleichen,
- konkrete Einsparziele zu formulieren sowie deren Wirkungen langfristig zu überprüfen sowie
- unterschiedliche Einsparszenarien zu berechnen.

Sie können sich so schneller auf die Umsetzung Ihrer Maßnahmen konzentrieren.

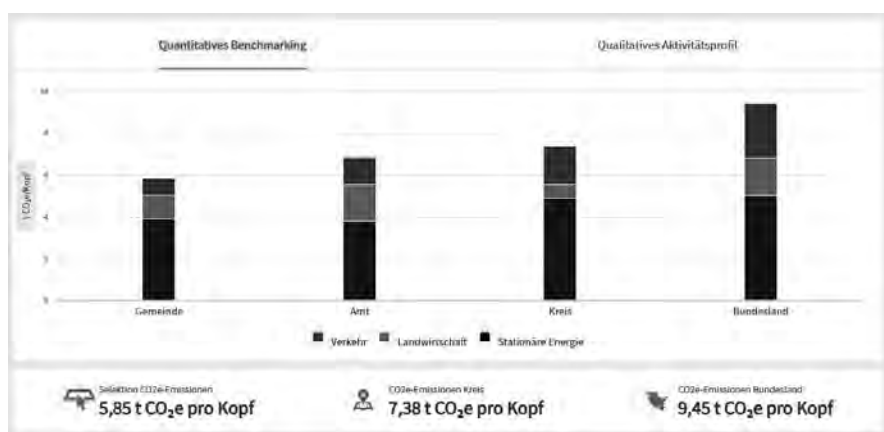


Dank der Integration anerkannter wissenschaftlich fundierter Bilanzierungsstandards erhalten Kommunen und Kreise die Möglichkeit, flexibel zwischen den Bilanzierungsstandards zu wechseln und dadurch die eigenen kommunalen Emissionen in Relation zu den bundesweiten Reduktionszielen zu setzen.

Bei der Gestaltung des Klima-Navi stand neben dem besonderen Fokus auf die spürbare Aufwandsreduktion auf Anwenderseite beim Datenmanagement die benutzerfreundliche Bedienbarkeit im Vordergrund. Die einfache Bedienung beginnt bereits bei der Entscheidung zugunsten einer Endgerät-unabhängigen Online-Plattform, wodurch zu jeder Zeit und von jedem Ort der Zugriff gewährleistet ist. Um das Klima-Navi nutzen zu können, wird lediglich ein Standard Internet-Browser benötigt. Somit ist der Systemzugriff von allen internetfähigen Endgeräten gewährleistet.

Durch die Fortschreibung der CO₂e-Emissionen der vergangenen Jahre auf die

Zukunft bis 2050 kann abgeschätzt werden, ob die vorgegebenen Ziele erreicht werden können. Im Klima-Navi können Maßnahmen vor ihrer Umsetzung simuliert und dadurch deren Wirkung bewertet werden. So erfolgt jederzeit eine Abschät-



HanseWerk – Partner für Klimaschutz

Gemeinsam mit unseren starken und spezialisierten Töchtern bieten wir Kommunen, Unternehmen und privaten Kunden Lösungen für den Klimaschutz und zuverlässige Energie- und Kommunikationstechnik an.

Wir sind einer der größten Energiedienstleister in Norddeutschland. Als Partner der Kommunen versorgen wir Ihre Bürgerin-

nen und Bürger über unsere Netze sicher und zuverlässig mit Strom, Gas und Wärme. HanseWerk begleitet Sie während des gesamten Prozesses. Von der Erstellung eines ersten Klimaschutzberichts über die Umsetzung bis zur Erfolgskontrolle Ihrer Klimaschutz-Maßnahmen. Ob dezentrale Wärmeherzeugung, Einspeisung von Erneuerbaren Energien inkl. Wasserstoff, moderner LED-Straßenbe-

leuchtung oder sauberer und leiser Elektromobilität: neue Energielösungen sowie Erfahrung und Kompetenz aus vielen Jahrzehnten zeichnen uns aus.

HanseWerk steht Ihnen als Partner für Klimaschutz mit vielen Energielösungen, Fachwissen und Beratung zur Seite. Gemeinsam entwickeln wir individuelle Lösungen zum Wohle Ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Radverkehrsprojekte im ländlichen Raum

Dr. Maria Hock, Klimaschutzmanagerin der Region Flensburg



Dr. Maria Hock

„Das Fahrrad liegt in Deutschland mehr denn je im Trend.“ ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zu lesen, die ebenfalls auf die zentrale Strategie der Bundesregierung zur Förderung des Radverkehrs verweist – den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP). Dem NRVP zufolge ist das Fahrrad 2030 ein wichtiger Bestandteil einer integrierten Mobilitäts-, Siedlungs- und Nahversorgungsstrategie in ländlichen Räumen und wird selbstverständlich als Alltagsverkehrsmittel genutzt. Um dieses Ziel zu erreichen werden Landkreise und auch Gemeinden im ländlichen Raum als wichtige Akteure der Koordination und Planung gesehen, die aber gleichsam auch einen großen Bedarf an Beratung und Unterstützung in der Umsetzung dieser Aufgabe haben.

Die Erhöhung des Radverkehrsanteils ist auch das Hauptziel der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030, die ebenfalls eine stärkere Verankerung des Radver-

kehrs nicht nur auf Ebene der Landesplanungen, sondern auch in Konzepten und Plänen der Regional- und Kommunalebene fordert. Das Strategiepapier benennt zudem die folgenden direkt mit einer solchen Mobilitätswende verbundenen positiven Effekte:

- Förderung des Klimaschutzes
- Förderung der Gesundheit
- Erhöhung der Lebensqualität
- mehr soziale Teilhabe
- Steigerung der Verkehrsqualität

Ausgangslage und Ziele in der Klimaschutzregion Flensburg

Der beschriebenen „Radverkehrs-Vision 2030“ entsprechen die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein aktuell allerdings noch nicht flächendeckend. Am Beispiel der Klimaschutzregion Flensburg mit 36 überwiegend ländlichen Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg wird deutlich, wie vielfältig und individuell die Ausgangslage, die Handlungsoptionen und die Herausforderungen der Kommunen im Bereich Radverkehr sind.

Dem Masterplan 100% Klimaschutz der Region Flensburg ist zu entnehmen, dass nur 3% aller zurückgelegten Wegkilometer in der Klimaschutzregion mit dem Fahrrad bewältigt werden. Dagegen stehen mehr als 80% der Kilometer, die mit dem Auto zurückgelegt werden und etwa 40% aller Pkw-Fahrten schlagen zudem noch mit einer Weglänge von weniger als 5 km zu Buche. Der Pkw ist bislang also noch unangefochten als das wichtigste Verkehrsmittel in der Klimaschutzregion zu bewerten.

Als Klimaschutzmanagement der Region Flensburg verfolgen wir neben dem Ziel der messbaren Treibhausgaseinsparungen im Sinne des Klimaschutzes auch gleichermaßen das Ziel, die Lebensquali-

tät in der Region zu steigern und die Attraktivität des ländlichen Raumes im Allgemeinen zu erhöhen. Im Bereich der Mobilität geht das mit folgenden konkreten Zielen einher:

- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Förderung klimafreundlicher Antriebe
- Überwinden von Infrastrukturengpässen („letzte Meile“)
- Steigerung der Mobilität aller Zielgruppen (u.a. Barrierefreiheit)

Potentiale & Herausforderungen im Radverkehr

Der Radverkehr bietet eine Möglichkeit allen vorgenannten Zielen zu entsprechen, da er zu einer Verkehrsmittelverlagerung in Richtung klimafreundlicher Antriebe führt und auch die Intermodalität fördert. Er kann die Lösung für den Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel darstellen oder mit elektrischer Unterstützung zunehmend auch größere Distanzen überwindbar machen. Das Fahrrad stellt zudem ein Verkehrsmittel dar, dass von Menschen unterschiedlichster Altersgruppen und Einkommensklassen genutzt werden kann. Darüber hinaus ist das Verkehrsmittel sowohl für alltägliche Wege als auch zur Erholung im Freizeit- und Tourismusbereich geeignet. Damit ist das Fahrrad grundsätzlich universell für verschiedene Zwecke und Zielgruppen einsetzbar und diese Stärke wird durch die fortschreitende Elektrifizierung des Radverkehrs, durch Lastenräder zum sicheren Transport von größeren Gütern oder sogar Kindern und durch die Entwicklung von Rädern für motorisch eingeschränkte Menschen immer weiter ausgebaut.

Dem gegenüber stehen die beiden größten Herausforderungen für den Radverkehr im ländlichen Raum: die fehlende Infrastruktur und die größeren Distanzen im Alltag. Wesentlich für die Entscheidung zum Radfahren sind sichere und möglichst direkte Verbindungen zwischen Start- und Zielort. Im ländlichen Raum sind vielerorts keine Rad- oder Gehwege entlang der zwischengemeindlichen Verbindungen vorhanden und fehlen teilweise sogar innerorts. Für Radfahrende geht das Teilen des vorhandenen Straßenrau-

mes mit Pkw- und Schwerlastverkehr auf relativ schmalen aber teils mit hoher Geschwindigkeit befahrbaren Ortsverbindungen mit einer stark eingeschränkten Verkehrssicherheit einher.

Notwendig sind hier die Herstellung bzw. Sanierung von eigenständigen Radwegen oder Fahrradstraßen, aber ggf. auch begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, z.B. notwendige Beleuchtung, intuitive Beschilderung und Ausweisung sowie sichere Querungen von Verkehrsachsen. Darüber hinaus sind im ländlichen Raum selten sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten oder (Reparatur-)Services für Radfahrende vorhanden. Diese sind besonders sinnvoll in der Nähe von Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten, Arbeitgebern oder Umstiegspunkten zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Gerade im Bereich der E-Bikes und Lastenfahrräder muss Infrastruktur für den ruhenden Verkehr zukünftig zudem größer und besser zugänglich geplant werden.

Der Ausbau dieser Infrastruktur erfordert gerade im Bereich des Tiefbaus ein hohes Investment, das oft zusätzlich mit kostenintensivem Grunderwerb verbunden ist. Die Nutzung der aktuell vielfältigen Radverkehr-Förderkulisse ist daher unverzichtbar.

Radverkehrsprojekte planen und umsetzen

Radverkehrsprojekte können von verschiedenen Perspektiven aus gestartet werden:

- I. *Bevor konkrete Maßnahmen ergriffen werden, wird in einem definierten Gebiet ein ganzheitliches Konzept inklusive einer Analyse der Ausgangslage und eines angepassten Maßnahmenkatalogs erstellt.*

Radverkehrskonzepte sind aktuell viel diskutiert und auch zunehmend in der Erstellung begriffen – nicht zuletzt, da die Radverkehrsförderprogramme für die Umsetzung investiver Maßnahmen vermehrt einen Nachweis über vorliegende Konzepte erfordern. Die Erstellung von Mobilitäts- oder Radverkehrskonzepten ist im ländlichen Raum aus verschiedenen Gründen nur ein beschränkt sinnvolles Instrument auf der Kommunalebene: Es kann lohnenswert sein in größeren Gemeinden oder auch begrenzten Quartieren entsprechende Konzepte durch Dritte erstellen zu lassen, allerdings sind die Kosten für die Beauftragung entsprechender Büros meist nicht unerheblich und oft nicht als Teil der Planungskosten förderfähig (Ausnahme: Förderprogramm Stadt & Land). Alternativ können kleinere Gemeinden Radverkehrs- bzw. Mobilitätskonzepte auch in Eigeninitiative erstellen. Von Vorteil sind die detaillierte Ortskenntnis und ggf. eigene Erfahrungen als



kostenfrei teilnehmen

eVergabe und Vergabemanagement
Lösungen für Auftraggeber

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT
Das Auftragsportal.

eVergabe Webinare

Im Homeoffice rechtssicher Aufträge ausschreiben
eVergabe und Vergabemanagement vom Spezialisten

08. März | 24. März | 05. April | 26. April | 10. Mai

Termin auswählen und kostenlos anmelden:
www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/webinare

Radfahrende. Dem gegenüber stehen allerdings fehlende Erfahrungen in der Konzepterstellung und knappe personelle Kapazitäten in den kleineren Verwaltungen bzw. den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretungen. Die größte Unzulänglichkeit gemeindlicher Mobilitäts- oder Radverkehrskonzepte im ländlichen Raum ergibt sich allerdings meist aus der Beschränkung auf ein Gemeindegebiet und ggf. bestehende verkehrliche Hauptachsen. Da Mobilität im ländlichen Raum überwiegend durch längere, gemeindeübergreifende Wege definiert ist, sollten auch Konzepte grundsätzlich eher interkommunal angelegt sein und sind in strukturschwachen Regionen vermutlich vor allem auf Ebene der Landkreise eine sinnvolle Planungshilfe für Land, Kreis, Ämter und Kommunen.

- II. *Es sind bereits ganz konkrete (lokale) Handlungsbedarfe und Infrastrukturengpässe bekannt, die mit bereits definierten investiven (Einzel-) Maßnahmen ausgeräumt werden können.*

Für die Umsetzung konkreter (Einzel-) Maßnahmen im investiven Bereich sind folgende Überlegungen hilfreich: Zunächst sollte geklärt werden, welche Stellen betroffen bzw. vor oder während

der Umsetzung eines Vorhabens zu beteiligen sind. Neben den im Vorhaben involvierten Gemeinden sind das ggf. zusätzlich betroffene Straßenbaulastträger (Landkreise, Land oder Bund) und ggf. zuständige Genehmigungsbehörden wie z.B. die Straßenverkehrsbehörde des Kreises oder der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV.SH).

Meist ergibt sich aus diesem Beteiligungsprozess erst eine realistische Schätzung der tatsächlichen Kosten des Vorhabens. Denn neben den offensichtlichen Baukosten werden je nach Vorhaben auch Planungskosten fällig. Sollte eine umfangreichere Baumaßnahme geplant sein, müssen zusätzlich Kosten für Ausgleichsmaßnahmen einkalkuliert und die entsprechenden Stellen beim Landkreis involviert werden. Im Bereich des Neubaus von Infrastruktur stellt sich außerdem häufig die Frage nach ggf. erforderlichem Grunderwerb. Selbst wenn der erforderliche Grund durch die Eigentümer/-innen für die Maßnahme überlassen wird, fallen für rechtlich verbindliche Gestattungsverträge bzw. Vereinbarungen über Wegerechte etc. zusätzliche Kosten an.

Zur Finanzierung der Maßnahmen stehen vielfältige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zur Verfügung,

die sich im Hinblick auf die Art der geförderten Maßnahmen, die Förderquoten und Mindestzuwendungen sowie den Umfang und die Dauer des Förderantragsverfahrens unterscheiden. Einige Förderprogramme zielen auf den Alltagsradverkehr ab (z.B. Stadt und Land des BMDV, Kommunalrichtlinie des BMUV, GVFG-Förderung des Landes SH), während sich andere Programme eher für den Tourismussektor eignen (z.B. Förderungen durch die AktivRegionen) oder sogar integrierte Projektkonzepte für verschiedene Zielgruppen fördern (z.B. Klimaschutz durch Radverkehr des BMUV). Bei jedem Radverkehrsvorhaben sollte außerdem die Kommunikation der Maßnahme an die betroffene(n) Zielgruppe(n) mitgedacht werden. Neue Abstellanlagen oder sanierte Radwege entfalten ihre Wirkung zur Stärkung des Radverkehrs am besten, wenn betroffene Bürger/-innen, Schüler/-innen oder Tourist/-innen aktiv darüber informiert werden und deren Nutzung unmittelbar erfolgt.

III. Eine allgemeine Stärkung des Radverkehrs soll durch integrierte Maßnahmenbündel (ggf. in Kombination mit nicht-investiven Maßnahmen) für verschiedene Zielgruppen (z.B. Pendler und Touristen) erreicht werden.

In Ergänzung zu den investiven Einzelmaßnahmen kann es sinnvoll sein, den

Radverkehr mit angepassten Angeboten für bestimmte Zielgruppen zu stärken und entsprechende Kampagnen bzw. Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren. Die Maßnahmen sind meist stärker an den konkreten Bedarfen definierter Zielgruppen orientiert und weniger auf den reinen Infrastrukturausbau ausgerichtet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist die Analyse der bereits vorhandenen und nutzbaren Voraussetzungen einer Gemeinde oder Region. Welche bestehenden Strukturen stellen Stärken im Radverkehr dar oder können dazu ausgebaut werden? Hierzu zählen zum Beispiel vorhandene lokale Dienstleister im Fahrradbereich (z.B. Werkstätten, Verleiher), touristische Strukturen und Sehenswürdigkeiten, die sich mit dem Radverkehr verbinden lassen sowie wichtige Haltepunkte und Trassen des öffentlichen Personenverkehrs, die eine übergeordnete Anbindung an Versorgungszentren, Arbeitgeber oder Bildungsstätten ermöglichen. Oft fehlt es an der Verknüpfung der vorhandenen Infrastruktur oder entsprechenden Angeboten, um diese zu beleben. Integrierte Radverkehrsprojekte sind daher äußerst individuell an die lokalen Rahmenbedingungen anzupassen und oft interkommunal angelegt, um die volle Wirkung für verschiedenen Zielgruppen zu entfalten. Sinnvoll ist daher auch eine intensive zielgruppenorientierte Kommunikation der angestrebten Verbesserungen im Radverkehr verbunden mit

Aktionen für die Öffentlichkeit zum Testen und Weiterentwickeln der neu geschaffenen Angebote und Services (z.B. geführte Radtouren oder Fahrrad-Rallies, Aktionstage und Kampagnen an Schulen).

Wo gibt es Beratung und Umsetzungsunterstützung?

Je nach Vorhaben, Gemeindegröße und vorhandenen Organisationsstrukturen können verschiedene Stellen bei der Planung und Umsetzung involviert werden. In einer frühen Phase sollten ggf. verfügbare Verkehrsplaner/-innen, Mobilitätsbeauftragte oder Klimaschutzmanager/-innen auf Kommunal- oder Kreisebene an den Tisch geholt werden. Für Nachfragen im verkehrsplanerischen und bau fachlichen Bereich ist der Landesbetrieb für Verkehr und Straßenbau (LBV.SH) eine geeignete Adresse. Für Bike+Ride-Anlagen im Bereich von Bahnhöfen und Haltepunkten ist das Mobilitästeam der NAH.SH der passende Ansprechpartner. Externe Unterstützung und Beratung der Kommunen und Ämter bei Radverkehrsvorhaben kann außerdem über eine Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft RAD.SH erfolgen. Sofern bereits ein geeignetes Förderprogramm für das geplante Vorhaben identifiziert wurde, geben die entsprechenden Ansprechpartner/-innen bei den Projektträgern bzw. in den Ministerien ebenfalls wichtige Hinweise und Hilfestellungen.

Schleswig-Holsteinische Urlaubsorte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Mobilität

Bente Grimm¹



Bente Grimm

Im Rahmen des Projektes "Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen" wurden zehn Pilotregionen zwei Jahre lang dabei unterstützt, die touristische Mobilität klimafreundlicher und nachhaltiger, aber auch insgesamt attraktiver und zielgruppenorientierter zu gestalten. In Kooperation mit den Akteuren vor Ort wurden umwelt- und sozialverträgliche Mobilitätsangebote entwickelt und die Kommunikation mit den Gästen und Akteuren verbessert. Hintergrund ist der Wunsch, die Umweltbelastungen, also vor allem den CO₂-Ausstoß, aber auch den Lärm und andere negative Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren (Staus,

Parkplatznot, Lärm, Luftqualität, Sicherheit usw.). Langfristig sollen die Urlaubsqualität bzw. Zufriedenheit der Gäste gesteigert und auch neue touristische Marktsegmente erschlossen werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung gesteigert werden kann. Es geht im Bereich der nachhaltigen touristischen Mobilität also nicht nur um einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen in Schleswig-Holstein.

Das Projekt begann mit einer **Situationsanalyse**, zu der eine Befragung der Akteure in allen Lokalen Tourismusorganisationen (LTO) gehörte. Ziel der Erhebung war, die touristischen Mobilitätsangebote und -probleme auf örtlicher bzw. regionaler Ebene zu identifizieren und zu ermitteln, welche Angebote bereits in Planung sind und welche Probleme auf dem Weg

¹ Leiterin Touristische Mobilitätsforschung im NIT – Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nord-europa GmbH, Kiel

zu einer klimafreundlichen touristischen Mobilität gesehen werden.

Anfang 2020 fanden **regionale Workshops** in den zehn teilnehmenden Regionen statt, die dazu dienten, die Akteure aus den Bereichen Mobilität und Tourismus besser zu vernetzen, gemeinsame Ziele zu definieren und erste Ideen für Maßnahmen zu entwickeln. Ein wichtiges Ergebnis der Workshops ist eine sogenannte Projektbörse, die insgesamt 64 Projektideen enthält, die prioritär vorangetrieben werden sollen. Seitens der Steuerungsgruppe wurden im Anschluss zwei übergreifende und elf regionale Schlüsselprojekte definiert.

Die Vision dahinter lautet: **Schleswig-Holstein soll ein besonders attraktives Reiseziel für Ausflügler und Urlauber werden, die Wert auf Nachhaltigkeit und damit auch auf umwelt- und sozialverträgliche Mobilität legen.**

Definiert wurden Projektideen für die folgenden Bereichen:

- Koordination/Kommunikation/Kooperation
- Information und Marketing
- Öffentlicher Personennahverkehr (inkl. Shuttle für die "letzte Meile")
- Fuß- und Radverkehr
- Schiffsverkehr - CO₂-freie Mobilität auf dem Wasser
- Vernetzung/Sharing - Mobilitätshubs
- E-Mobilität (unter Verwendung Erneuerbarer Energien)
- Neue touristische Mobilitätsangebote
- Verkehrsberuhigung/autoarmer Urlaubsort

Anschließend wurde eine erste Zwischenbilanz gezogen – unter Einbindung der drei relevanten Ministerien (Tourismus, Verkehr, Umwelt) und von Vertreter/-innen aller zehn Pilotregionen.

Landesweit wurde während der Projektlaufzeit die Kommunikation zwischen den Sektoren Tourismus und Mobilität verbessert, die gemeinsame Nutzung relevanter Marktforschungsdaten der Reiseanalyse und der Gästebefragung Schleswig-Holstein vereinbart und die Einführung der

Gästekarte mit integrierter ÖPNV-Nutzung ("Unbeschwert Unterwegs") unterstützt. Zudem wurde ein kritischer Blick auf die vorhandenen Gästeinformationen zur nachhaltigen Anreise und Mobilität vor Ort geworfen – denn das beste Angebot ist nur dann erfolgreich, wenn der (potenzielle) Gast frühzeitig erfährt, welche Möglichkeiten es gibt und welche Vorteile die anbieten.

Für die teilnehmenden Regionen und Orte wurden Handlungsempfehlungen mit Lösungsansätzen zur Förderung einer klimafreundlichen und nachhaltigen touristischen Mobilität erarbeitet. Im Fokus standen dabei die Schlüsselprojekte, die mit Hilfe sogenannter Steckbriefe strukturiert umgesetzt wurden bzw. werden sollen.

Bereits in Betrieb ist beispielsweise der Seekieker, eine touristische Buslinie, die im Stundentakt um den Plöner See fährt und eine gute Alternative für Wanderer ist, die nicht zum Ausgangspunkt zurücklaufen möchten. In der Planung bzw. Umsetzung befinden sich zudem die sogenannten Inselwege auf Fehmarn (Radfahren, Wandern und Reiten), das kreisgrenzenüberschreitende Mobilitätsnetz Eiderstedt/Dithmarschen Nordwest mitsamt Mobilitätsstationen und der Buslinie Nordsee-Törn 2.0, (interaktive) touristische Mobilitätskarten, ein Bike-Sharing-Angebot mit mehreren Stationen im Herzogtum Lauenburg, die Entwicklung eines innovativen Schienenfahrzeuges (SolarTram), das auf der Bahnstrecke von Malente nach Lütjenburg unterwegs sein soll und die Hohwachter Bucht mit der Holsteinischen Schweiz verbindet. Hinzu kommen elektrische, autonom fahrende Schleiboote, die mit Brennstoffzellen und grünem Wasserstoff unterwegs sind und ein integrierter Mobilitätsverbund für die Lübecker Bucht (inkl. Bäderbus und Wasserhopper). Die Vielfalt ist groß und Nachahmer sind gerne gesehen!

Damit andere Regionen und Orte von den Erfahrungen aus dem Projekt lernen können, wurde ein übersichtlicher Leitfaden erstellt, der mit einer inhaltsstarken On-

line-Toolbox verknüpft wurde (vgl. www.tvsh.de). Hier finden sich Informationen und praxisnahe Tipps für Kreise und Kommunen, touristische Anbieter und Mobilitätsdienstleister. Betrachtet werden dabei die Themen "Umfassend informieren", "Nachhaltige Anreise erleichtern" und "Mobilität vor Ort nachhaltig gestalten". Ergänzend werden zahlreiche Beratungsstellen und Organisationen genannt, die man kontaktieren kann, wenn man bei der Umsetzung Unterstützung benötigt. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das neu gegründete Mobilitästeam der NAH.SH ein, das die Aufgabe hat, Kommunen und regionale Akteure auf ihrem Weg zu einer innovativen und nachhaltigen Mobilität zu begleiten und zu vernetzen. Zu den Erfolgen des TVSH-Projektes gehört auch, dass der Tourismus bei der personellen Zusammensetzung dieses Teams berücksichtigt wurde.

Das Projekt "Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen" wurde vom Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) ins Leben gerufen und maßgeblich von der Gesellschaft für Klimaschutz und Energie Schleswig-Holstein (EKSH) gefördert. Zu den Pilotregionen, die auch einen finanziellen Eigenanteil leisteten, gehören die Holsteinische Schweiz, Dithmarschen, die Lübecker Bucht (von Timmendorfer Strand über Scharbeutz, Haffkrug und Neustadt bis zum OstseeFerienland), das Herzogtum Lauenburg, St. Peter-Ording / Eiderstedt mit Friedrichstadt und Tönning, die Flensburger Förde, die Region Ostseefjord Schlei, die Nordseeinseln Amrum und Föhr, Großenbrode und Fehmarn. Der Kreis Nordfriesland, der Kreis Ostholstein, NAH.SH, DB Regio Bus und die IHK Schleswig-Holstein unterstützten das Projekt finanziell und inhaltlich. Mit der Durchführung des Projekts, das von Herbst 2019 bis Ende 2021 lief, war das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) in Kooperation mit der Urbanus GbR Ingenieurbüro für Verkehrsplanung beauftragt.

Kommunale Inselnetzfähigkeit am Beispiel des Bordesholmer Stromnetzes

Frank Günther, Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Bordsesholm GmbH

„Die Älteren entscheiden über die Zukunft der jungen Menschen“, diese These scheint sich in vielen Entscheidungen der Politik weltweit widerzuspiegeln. Ob es die

Pandemie ist, in der regelmäßig die Schüler und Studenten zuerst zuhause bleiben mussten, ob es die Überlegungen der EU sind, Atomkraft und Erdgas zu grüner

Energie zu labeln oder ob es der gesellschaftlich bislang unterlassene Klimaschutz ist, den u.a. „Fridays for Future“ seit einigen Jahren mit Recht massiv einfordert und vieles mehr. Es zeichnet sich eine Spaltung unserer Gesellschaft in Jung und Alt ab.

Die möglichst zügige, inzwischen technisch bereits mögliche und kostengünstigste Umstellung auf dezentrale Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist die Chance auf eine auch künftig moderne Gesellschaft mit bezahlbarem Strom und



Frank Günther

Energie. Den Zusammenhang zwischen Temperaturanstieg und dem Anteil von CO₂ in der Luft hat bereits im Jahr 1896 Herr Svante Arrhenius herausgefunden. Diese Erderwärmung erzeugt immer häufigere Klimakatastrophen wie Überschwemmungen, Waldbrände, Hitzewellen. Das kostet die Gesellschaft unvorstellbar viel Geld und unseren Kindern die Zukunft.

Allein die in 2021 entstandene Flutwelle in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, u.a. im Ahrtal, hat mind. 189 Menschenleben und einen Schaden von über 60 Mrd. € gefordert. Für ein einziges Ereignis in einem Jahr und allein nur in Deutschland! Die weltweiten Klimafolgen unseres aktuellen Handelns werden auch bei einem sofortigen weltweiten Stopp noch Jahrzehnte unfassbare Geldsummen und auch Menschenleben einfordern. „Das ist für mich nicht greifbar“; „Das sind ja Totschlagargumente“ oder „Dann lebe ich sowieso nicht mehr, aber unsere Kinder...“ das sind häufige Reaktionen der älteren Menschen. Wir müssen uns aber die Frage stellen: „Dürfen wir das überhaupt? Dürfen wir so mit unserer Erde umgehen und unseren Kindern einen nicht mehr bewohnbaren Planeten hinterlassen?“ Beantwortet man diese Frage mit Ja, dann ist die Spaltung zwischen Jung und Alt quasi perfekt. Beantwortet man diese Frage aber mit Nein, dann müssen wir konsequent und umgehend mehr tun als bisher und endlich auf Erneuerbare Energien setzen. Das ist auch völlig unabhängig vom Lebensalter. Unserer Erde ist es am Ende auch egal welchen Alters wir jeweils sind, hier ist einzig und allein nur unsere gemeinsame Hinterlassenschaft in Sachen Umweltverschmutzung und Raubbau an Ressourcen relevant.

Und sonst? Kostengünstig? Erneuerbare Energie..., die macht doch alles erst richtig teuer! NEIN, falsch, das ist meine Antwort, denn jede Form der Erneuerbaren Energieerzeugung liegt inzwischen im

Erzeugungspreis je kWh deutlich unter den Erzeugungspreisen von Öl, Kohle, Gas und Atomkraft. Und das bereits OHNE Berücksichtigung der Umweltfolgen! Mit den Umweltfolgen ist der Preis von Erneuerbaren DEUTLICH günstiger als jede Alternative fossiler Energiegewinnung...

ABER was soll das denn? Wir wollen doch auf 1,5 Grad Erderwärmung begrenzen! Ja, richtig, die Wissenschaft sagt uns aber, dass wir dazu quasi sofort den weltweiten anthropogenen CO₂-Ausstoß auf Null bringen müssten. Gelingt das nicht, so erreichen wir nur noch 2 Grad oder noch mehr. Was bedeutet denn ein halbes Grad mehr Erderwärmung? Das bedeutet bereits z.B. eine Verdreifachung des Rückganges der Insektenarten und eine Verdopplung von Überschwemmungsrisiken... Ist es uns das Wert? Das müssen wir jetzt entscheiden, später ist das nicht mehr umkehrbar!

ABER wie erhalten wir nur mit Erneuerbarer Energieerzeugung die Systemstabilität bei einer Frequenz von 50 Hertz, auch bei einer sogenannten „Dunkelflaute“? Hier kommt nun die in Bordesholm realisierte Möglichkeit der Systemstabilisierung mittels eines Batteriekraftwerkes ins Spiel. Die Batterien können in Sekundenbruchteilen den physikalisch notwendigen Ausgleich von Mengendifferenzen zwischen Erzeugung und Bedarf bewerkstelligen und das auch für sehr lange Zeit. Voraussetzung ist dabei, das dem System ausreichend Erneuerbare Erzeugungsquellen im Verhältnis zum Verbrauch zur Verfügung stehen.

Damit ist ein dauerhaft systemstabiler Betrieb ausschließlich mit Erneuerbaren Quellen möglich. Das hat Bordesholm am 30.11.2019 als Muster für 1 Std. bewiesen und sich tatsächlich physikalisch vollständig vom großen Verbundstromnetz ge-

trennt und ist allein als Stromnetzinsel systemstabil gefahren, ohne dass im Ort jemand etwas davon bemerkt hat...:

<https://www.youtube.com/watch?v=He2cc9brfAs>

Batterien? Haben die nicht auch einen negativen Fußabdruck? Nein, haben sie nicht. Die Lebensdauer einer Batterie liegt bei gut 20 Jahren. Die CO₂-Freisetzung von alternativen Regelenergieanlagen wäre enorm viel größer in dieser Zeit. Zudem kann eine Batterie heute zu rd. 80% recycelt werden. Damit das auch passiert, muss schon beim Kauf der dafür fällige Geldbetrag bei der Deutschen Umwelstiftung für Batterierecycling hinterlegt werden.

Zum Thema des Rohstoffabbaus, darüber entscheiden wir als Gesellschaft. Dulden wir weiterhin Kinderarbeit im Kakao- und Kaffeebereich, in der Textilindustrie usw., dulden wir weiterhin miserable Arbeitsbedingungen im Öl- und Erdgasabbau und eben auch im Bereich des Lithium-Abbaus für Lithium-Ionen-Batterien? Das müssen wir als Gesellschaft nicht länger hinnehmen! Schritte in eine gerechtere Welt sind aber nicht zwingend abhängig von der eingesetzten Technologie. Wir entscheiden mit unserem Geldbeutel. Aber im Bereich Batteriekraftwerk würde die Regelenergiegewinnung nach dem Muster Bordesholm auch bei einem sehr fairen und sauberen Abbau seltener Erden noch immer etwa das 100-fache an Kosten in 20 Jahren einsparen und gut 2.000 Tonnen CO₂ gegenüber dem Strommix 2017, allein nur in Bordesholm.

Übrigens: Deutschland verkauft seit vielen Jahren regelmäßig mehr Strom als es importiert. Besonders Erneuerbare Quellen sorgen dabei unterm Strich jährlich für Einnahmen von vielen Milliarden Euro für Deutschland.



EuG:

Klage gegen Bußgeld im LKW-Kartell zurückgewiesen

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat eine gegen den LKW-Hersteller Scania wegen Beteiligung am Lkw-Kartell verhängte Kartellbuße von 880 Millionen Euro bestätigt und die Klage des Fahrzeugbauers abgewiesen. Die Europäische Kommission habe weder die Unschuldsumutung verletzt noch andere von Scania bemängelte Fehler begangen, entschied das Gericht mit Urteil vom 02.02.2022 (Rs.: T-799/17).

Hintergrund ist eine Entscheidung der EU-Kommission aus dem Jahr 2017. Demnach soll Scania zusammen mit fünf anderen Herstellern über 14 Jahre hinweg die Preise für Lastwagen abgesprochen haben. Zudem soll ausgemacht worden sein, die Kosten für die Entwicklung neuer Technologien zur Emissionsbegrenzung an die Kunden weiterzugeben. Mit den übrigen Beteiligten – Daimler, Iveco, DAF und Volvo/Renault – hatte die EU-Kommission bereits im Jahr 2016 einen Vergleich geschlossen. Die Unternehmen mussten eine Strafe von insgesamt knapp 2,93 Milliarden Euro zahlen. Der Hersteller Scania lehnte den Vergleich jedoch ab.

Das EuG hat die Klage abgewiesen. Die Durchführung eines „hybriden“ Verfahrens, bei dem das Vergleichsverfahren und das ordentliche Verwaltungsverfahren in Kartellsachen verbunden werden, führe nicht zu einer Verletzung des Grundsatzes der Unschuldsumutung, der Verteidigungsrechte oder der Pflicht zur Unparteilichkeit. Die Kommission habe diese Grundsätze auch unter den Umständen des vorliegenden Falles nicht verletzt.

Das Gericht trifft ferner Klarstellungen zum Konzept „einheitliche und fortgesetzte Zuwiderhandlung“. Eine solche Feststellung setze nicht unbedingt den Nachweis mehrerer Zuwiderhandlungen voraus, die jeweils unter Art. 101 AEUV fielen, sondern den Nachweis, dass sich verschiedene festgestellte Handlungen in einen Gesamtplan einfügen, mit dem die Erreichung eines einheitlichen wettbewerbswidrigen Ziels verfolgt werde. Scania bestreitet bis heute, Vereinbarungen mit anderen Herstellern über die Preisgestaltung getroffen zu haben.

BVerfG:

Verfassungsbeschwerde gegen Landes-Klimaschutzgesetze erfolglos

Mit Beschluss vom 01.02.2022 (Az.: 1 BvR 1565/21 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht 11 Verfassungsbeschwer-

den nicht zur Entscheidung angenommen, die sich zum Teil gegen bereits bestehende Landesklimaschutzgesetze und zum Teil gegen das Unterlassen einiger Landesgesetzgeber richteten, einen Reduktionspfad für Treibhausgase gesetzlich zu normieren.

Das BVerfG hat in seinem Beschluss erneut hervorgehoben, dass die Grundrechte davor schützen, dass die durch das Klimaschutzgebot des Art. 20a GG und die grundrechtlichen Schutzpflichten gegen Klimawandelfolgen (Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 14 Abs. 1 GG) aufgelegene Treibhausgaserminderungslast einseitig auf spätere Zeiträume und damit auf nachfolgende Generationen verlagert werde. Beschwerdeführende könnten sich insoweit grundsätzlich mit einer Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen wenden, die festlegen, welche Gesamtmenge an CO₂ in näherer Zukunft emittiert werden dürfe, wenn die Regelungen eingriffsähnliche Vorwirkung für anschließende Zeiträume entfalten.

Eine eingriffsähnliche Vorwirkung setze indes voraus, dass der jeweilige Gesetzgeber selbst einem grob erkennbaren Budget insgesamt noch zulassungsfähiger CO₂-Emissionen unterliege. Zur Begründung der Rüge, künftige Freiheit werde unverhältnismäßig beschränkt, müsse sich die Verfassungsbeschwerde außerdem grundsätzlich gegen die Regelung der Gesamtheit der gegenwärtig zugelassenen CO₂-Emissionen richten, weil regelmäßig nur diese, nicht aber punktuell Tun oder Unterlassen des Staates die Reduktionslasten insgesamt unverhältnismäßig auf die Zukunft verschieben könnte. Hier fehle es vorliegend jedoch bereits an Reduktionsmaßgaben, denen sich wenigstens grob landesspezifische CO₂-Restbudgets entnehmen ließen.

Anmerkung des DStGB:

Die Entscheidung des BVerfG präzisiert, dass es hinsichtlich der Bewertung von Maßnahmen gegen den Klimawandel grundsätzlich auf eine Gesamtbetrachtung der gegenwärtig in Deutschland vorgesehenen CO₂-Reduktionsziele ankommt. In Anknüpfung an seinen Beschluss vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18) hat das BVerfG unterstrichen, dass den einzelnen Landesgesetzgebern keine – auch nur grob überprüfbare – Gesamtreduktionsgröße vorgegeben sei, die sie rechtlich einzuhalten hätten. Eine solche landesspezifische Reduktionsmaßgabe sei derzeit weder dem Grundgesetz noch dem einfachen Bundesrecht zu entnehmen. Mithin könne eine Verlet-

zung der bestehenden Schutzpflichten vor den Gefahren des Klimawandels aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und Art. 14 Abs. 1 GG angesichts der bereits existierenden gesetzlichen Regelung auf Bundesebene derzeit auch nicht festgestellt werden.

Der Beschluss verdeutlicht: Die auf Bundesebene vorgesehenen CO₂-Reduktionsziele müssen nun zeitnah mit konkreten Maßnahmen verfolgt werden. Eine enge kommunale Einbindung ist hierbei unerlässlich, denn die Kommunen sind die Schlüsselakteure beim Klimaschutz. Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien, der vorwiegend in den ländlichen Regionen umgesetzt wird, sind sie unter anderem für eine klimagerechte Stadt- und Verkehrsentwicklung verantwortlich, im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz gefordert und üben eine Vorbildfunktion bei der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung aus. Bei den anstehenden Maßnahmen ist daher auf eine auskömmliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder sowie auf eine sozialverträgliche Maßnahmenumsetzung zu achten. Die geplanten Ausbauziele im Bereich der Erneuerbaren Energien werden zudem nur erreicht, wenn es gelingt, die erforderliche Planungs- und Genehmigungsverfahren massiv zu beschleunigen und zu vereinfachen. Derzeit dauert die Genehmigung einer Windenergieanlage an Land im Schnitt 21 Monate. Dies ist deutlich zu lang. Nur wenn es gelingt, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sicherzustellen, wird die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für eine Klima- und Energiewende erreicht.

OVG Lüneburg:

Planungen zur Windenergie an Land erneut aufgehoben

In zwei Gerichtsentscheidungen vom 08.02.2022 hat das OVG Lüneburg Windenergieplanungen durch den Landkreis Uelzen und die Stadt Diepholz für unwirksam erklärt. Grund für die Aufhebungen waren insbesondere fehlerhafte Festlegungen von Vorranggebieten sowie die mangelnde Eignung ausgewiesener Flächen aufgrund von Konflikten mit militärischen Belangen.

In den vom Senat entschiedenen Fällen (Az.: 12 KN 51/20 und 12 KN 101/21) hatten die Windenergieanlagenbetreiber jeweils geltend gemacht, durch die planungsrechtlichen Vorgaben zur Windenergienutzung zu Unrecht an der Errichtung von Anlagen gehindert zu sein. Die Antragsgegner hatten die Windenergie-

nutzung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Rahmen ihrer regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) auf bestimmte Standorte eingeschränkt bzw. konzentriert.

In dem Verfahren 12 KN 51/20 hat der Senat Regelungen als unbestimmt angesehen, sofern nicht deutlich werde, ob sich auch die Rotoren von Windenergieanlagen innerhalb der festgesetzten Vorranggebiete befinden müssten oder ihre Grenzen überschreiten dürften. Ferner werde nicht deutlich, in welchen Gebieten Höhenbegrenzungen gelten würden. Zudem beanstandet das Gericht, dass auch Flächen zu Vorranggebieten für die Windenergie ausgewählt worden seien, die dazu nicht im vollen Umfang geeignet seien. Insbesondere bestünde Konflikte mit Tiefflugstrecken der Bundeswehr. Diese Frage hätte nicht auf ein späteres Genehmigungsverfahren verschoben werden dürfen.

In dem Verfahren 12 KN 101/21 hat der Gerichtshof die Planung von Sondergebieten (Flächennutzungsplan) der Stadt Diepholz für unwirksam erklärt. Bei der Flächenausweisung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sei das sich daraus ergebende Prüfprogramm rechtsfehlerhaft angewandt worden. Auch hier fehle es an einer hinreichenden Prüfung entgegenstehender militärischer Belange. Zudem hätte die Stadt nach der Ansiedlung eines Fischadlers in nur 280 m Entfernung zu ihrem größten Sondergebiet reagieren müssen. Des Weiteren sei eine Planung rechtsfehlerhaft, welche es sich pauschal als Ziel gesetzt habe, dass zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung im Innenbereich ein Abstand von mindestens 500 m einzuhalten sei.

Anmerkung des DStGB:

Planerische Ausweisungen rund um die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen beschäftigen deutschlandweit eine Vielzahl von Verwaltungsgerichten. Insbesondere die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung, unter gleichzeitigem Ausschluss weiterer Flächen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB), hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik in der Rechtsprechung gewonnen. Viele Planungsträger scheitern an den sehr hohen und mitunter widersprüchlichen gerichtlichen Maßstäben bei der Auswahl sog. harter und weicher Tabuzonen. Dies unterstreichen auch die vom OVG Lüneburg aktuell getroffenen Entscheidungen. Hier zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf auf Seiten des Gesetzgebers, wichtige Aspekte der Planung zukünftig neu auszugestalten. Themenfeld ist hier nicht allein die Konzentrationszonenplanung für Windenergieanlagen, sondern auch der Umgang mit Fragen des Artenschutzes sowie mit militärisch genutzten Tiefflugstrecken.

In Anbetracht der ambitionierten Klimaschutz- und Ausbauziele der neuen Bundesregierung sind Anpassungen dringend erforderlich. Mit einem Bestand an 56 Gigawatt (GW) installierter Leistungen bedarf es eines Brutto-Zubaus von 44 GW an Windenergie an Land, um das Ausbauziel der Bundesregierung für das Jahr 2030 zu erreichen. Dafür müssen insbesondere Flächenausweisungen vereinfacht und rechtssicher gestaltet werden können und damit die kommunale Planung entlastet werden.

VK Südbayern:

Zeitliche Anforderungen an die Abgabe eines elektronischen Angebots

Die Vergabekammer Südbayern hat mit Beschluss vom 15.11.2021 (Az.: 3194.Z3-3_01-21-20) Klarstellungen zu den zeitlichen Anforderungen an die Abgabe eines elektronischen Angebots getroffen:

Soweit der Schlusstermin für den Eingang der Angebote mit einem Datum und z. B. 10:00 Uhr Ortszeit angegeben ist, endet die Angebotsfrist „Punkt“ 10 Uhr, d. h. um 10:00:00 Uhr. Bei einer Angebotsabgabe mit elektronischen Mitteln über eine E-Vergabepattform ist für den maßgeblichen Zugangszeitpunkt eines Angebots nicht auf die Abrufbarkeit (bzw. Öffnungsmöglichkeit) der Angebotsdatei durch den Auftraggeber abzustellen, sondern auf den vollständigen Upload der übermittelten Angebotsdaten auf den Server der vom Auftraggeber genutzten Vergabepattform.

Verzögerungen durch Bearbeitungsschritte der bereits eingegangenen Angebotsdaten wie Verschlüsselung und Umspeichern in den gesicherten Auftraggeberbereich auf der E-Vergabepattform führen nicht zu einer faktischen Verkürzung der Angebotsfrist.

§ 312i Abs. 1 Satz 2 BGB ist für den Zugang des Angebots in einem elektronisch durchgeführten Vergabeverfahren nicht entsprechend anzuwenden.

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt hatte ein öffentlicher Auftraggeber Bauleistungen ausgeschrieben. Schlusstermin für die elektronische Einreichung von Angeboten war der 11.03.2021 um 10:00 Uhr. Ein Bieter reichte am letzten Tag sein Angebot ein. Die Vergabepattform registrierte den Eingang für 10:00:03 Uhr. Der Auftraggeber stufte das Angebot daraufhin als „verspätet eingegangen“ ein. Der Bieter entgegnete, dass die Verspätung erst vorliege, wenn das Angebot ab 10:01 Uhr eingegangen wäre. Außerdem sei er nicht „schuld“ an der späten Abgabe des Angebots. Frühere Versuche, das Angebot hochzuladen, seien gescheitert. Die Datei sei aufgrund der Größe von der Vergabepattform zurückgewiesen worden. In den Vergabeunterlagen sei jedoch

keine Größenbeschränkung genannt gewesen. Der Auftraggeber fragte bei seiner externen Vergabeplattform nach. Diese bestätigte ihm, dass aus dem Zeitraum vor Angebotsschluss keine Probleme bekannt seien. Der betroffene Bieter habe auch kein Problem gemeldet. Es habe auch keine Größenbeschränkungen für Angebote gegeben. In der Folge bestätigte der Auftraggeber den Ausschluss des Angebots.

Der Bieter stellte – erfolgreich – Nachprüfungsantrag. Das Angebot hätte nach der Bewertung der VK Südbayern nicht ausgeschlossen werden dürfen. Im Nachprüfungsverfahren obliege es dem Auftraggeber, darzulegen, dass das verspätete Hochladen des Angebots auf einem Nutzungsfehler und nicht auf einer Fehlfunktion der Vergabepattform beruhe. Vorliegend sei das Angebot um 09:59:35 Uhr im dritten Versuch rechtzeitig eingegangen. Der vollständige Upload und die Verschlüsselung seien noch vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgt. Lediglich das notwendige Ablegen des verschlüsselten Angebots im Bereich des Auftraggebers auf dem Vergabesystem war erst knapp drei Sekunden nach Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen. Diese Bereitstellung im Bereich des Auftraggebers sei für eine Angebotseröffnung zwar notwendig, falle aber hinsichtlich eines rechtzeitigen Zugangs des Angebots nicht mehr in die Risikosphäre des Bieters. Auf § 312i Abs. 1 Satz 2 BGB sei bei einer E-Vergabe nicht abzustellen. Die Konstellation einer Bestellung im elektronischen Rechtsverkehr sei nicht mit der bei einer E-Vergabe vergleichbar. Für einen Zugang eines elektronischen Angebots trage der Bieter das Transportrisiko. Dieser müsse sicherstellen, dass das Angebot dem Auftraggeber so nahegebracht werde, dass es nur noch von ihm abhängige, vom Angebot Kenntnis zu nehmen. Das interne Verteilungsrisiko trage der Auftraggeber.

OLG München:

Badeaufsicht verpflichtet nicht zur lückenlosen Beobachtung jeden Schwimmers

Das OLG München hat nach einem tödlichen Badeunfall in einem Freibad eine Schadenersatzklage gegen den Betreiber und den Bademeister mit Urteil vom 20.01.2022 (Az.: 1 U 7114/20) zurückgewiesen. Eine Badeaufsicht habe nicht die Pflicht zur lückenlosen Beobachtung eines jeden Schwimmers, führte das OLG zur Begründung aus. Die Familie des Vaters, der im August 2015 in dem Schwimmbad im niederbayerischen Triftern ertrunken ist, ist damit auch in zweiter Instanz gescheitert.

Das OLG schloss sich in dem Urteil vollständig der Entscheidung des Landgerichtes in Landshut an. Hintergrund der

Klage war, dass der Bademeister an dem Tag des Unfalls vorübergehend in sein Häuschen am Rand des Schwimmbekens gegangen war, um Wasserproben zu nehmen. Die Kläger waren der Ansicht, dass der Aufseher bei geschätzt 350 bis 400 Badegästen, wovon sich 150 im Be-

cken aufgehalten hätten, nicht in sein Bademeisterhäuschen hätte gehen dürfen. Die Gegenseite argumentierte hingegen, die Durchführung anderer Tätigkeiten sei nicht grundsätzlich pflichtwidrig, wenn der Bademeister jederzeit erreichbar sei und auf Hilferufe reagieren könne. Dem schloss

sich das OLG an und sah keine Pflichtverletzung. Ein Bademeister müsse sich nicht ständig auf dem Hochsitz am Beckenrand positionieren, auch wenn er im konkreten Fall den in der Nähe abgetauchten Verunglückten von dort besser hätte beobachten können, so das Gericht.

Aus dem Landesverband

Stellvertretender Landesgeschäftsführer Jochen Nielsen verabschiedet

SHGT-Landesvorstand tagte im Hotel Maritim Bellevue in Kiel

Der Landesvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist am 9. Februar zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr im Hotel Maritim Bellevue in Kiel zusammengekommen. Der Vorstand hat im Rahmen der Sitzung mit vielen Worten des Dankes und der Anerkennung sowie einigen Präsenten den stellvertretenden Landesgeschäftsführer Jochen Nielsen gebührend in seine Freistellungsphase verabschiedet.

Der Landesvorsitzende Thomas Schreitmüller hat nach der Begrüßung aller Teilnehmer sein Wort sogleich an Jochen Nielsen gerichtet: „Es ist heute eine besondere Sitzung.“ In der Tat war sie das – für alle Vorstandsmitglieder und natürlich auch für Jochen Nielsen selbst, der mit einem lachenden und einem weinenden Auge nun in die nächste Lebensphase geht, wie er bereits im Vorfeld betont hat. Thomas Schreitmüller zeichnete den durchaus beeindruckenden Werdegang des stellvertretenden Landesgeschäftsführers nach, nicht ohne ihn um die eine oder andere Anekdote zu bitten. Vor 47 Jahren hat Jochen Nielsen seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Eckernförde begonnen. Gleich am ersten Ausbildungstag hatte er einige skurrile Begegnungen, die ihm nach wie vor gut im Gedächtnis geblieben sind. Doch wer ihn kennt, weiß: einen Herrn Nielsen kann so leicht nichts schrecken. Kein Wunder also, dass er zielstrebig eine beachtliche Laufbahn in der Kommunalverwaltung hingelegt hat. Vom jungen Auszubildenden zum Diplom-Verwaltungswirt bis hin zum Kämmerer beim Amt Dänischenhagen.

2002 hat Jochen Nielsen als Referent beim Schleswig-Holsteinischen Gemein-

detag angefangen, seit 2014 hatte er zusätzlich die Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers inne. „Eine Bilderbuchkarriere“, wie Thomas Schreitmüller betonte. „Du bist ein Urgestein, bist fest verwurzelt, gehörs quasi zum Inventar des Gemeindetages.“ Der Landesvorsitzende unterstrich in seiner Ansprache, wie vielfältig und breitgefächert das Aufgabengebiet von Jochen Nielsen war.

Gemeinsam mit Landesgeschäftsführer Jörg Bülow überreichte Thomas Schreitmüller dem scheidenden stellvertretenden Geschäftsführer Jochen Nielsen eine Reihe von Abschiedspräsenten, allerlei

Besonderheiten aus allen schleswig-holsteinischen Verbandsregionen. „Ich freue mich sehr, auch über die vielen lobenden Worte,“ bedankte sich Jochen Nielsen. „Ich bin ja fast erschlagen von dem ganzen Lob“, sagte er lachend und bedankte sich seinerseits für eine tolle gemeinsame Zeit beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, beim dem ihm das strategische Arbeiten auch viel Spaß gemacht habe. Mit einem „schönen Dank“ in die Runde, schloss Jochen Nielsen seine kurze Ansprache. Alle Teilnehmer der Landesvorstandssitzung huldigten dem stellvertretenden Landesgeschäftsführer mit anhaltendem Applaus.

Der Landesvorstand hat sich neben der Verabschiedung von Jochen Nielsen zudem unter anderem mit dem Thema Finanzierung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung beschäftigt. Landesgeschäftsführer Bülow hat den Sitzungsteilnehmern einen Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben, der deut-



Jörg Bülow überreichte mit Thomas Schreitmüller Jochen Nielsen einen Präsentkorb mit Spezialitäten aus jedem SHGT-Kreisverband.

lich gemacht hat, dass es weiterer intensiver Verhandlungen mit dem Land bedarf. Wie Jörg Bülow ausführte, dürfte mit Blick auf die kommende Landtagswahlperiode die Finanzierung der Ganztagsbetreuung eines der wichtigsten Themen für die Forderungen der Kommunalen Landesverbände an einen neuen Landtag und an eine neue Landesregierung sein. Die Vorbereitung der Landtagswahl war sodann ein weiteres Thema, mit dem sich die Teilnehmer der Sitzung befassen haben. Der Vorstand befürwortet die Ausarbeitung eines gemeinsamen Forderungskatalogs mit den anderen Kommunalen Landesverbänden zur Landtagswahl und die Formulierung von Wahlprüfsteinen gegenüber den Landtagsfraktionen. Es wurde beschlossen, dass der Landesvorsitzende Schreitmüller und Landesgeschäftsführer Bülow auf Grundlage der Positionen und Beschlüsse des SHGT entsprechende Dokumente ausarbeiten. Herr Bülow hat ferner einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Beamten- und Besoldungsrecht gegeben: Im Gesetzgebungsverfahren befinden bzw. befanden sich aktuell vier Gesetze und zwei

Verordnungen mit Änderungen des Laufbahn-, Status- und Besoldungsrechts der Beamten. Außerdem schreitet die auch vom SHGT geforderte Reform des Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst voran.

Der Landesgeschäftsführer hat zudem die geplanten Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorgestellt. Mit Landtagsdrucksache 19/3527 liegt dem Landtag seit Ende Dezember ein entsprechender Gesetzentwurf vor. Die erste Lesung im Landtag hat am 26. Januar 2022 stattgefunden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem mehr Flexibilität bei Straßenausbaubeiträgen vor. Die Diskussion des Landesvorstandes zu diesem Punkt hat noch einmal verdeutlicht, dass viele Gemeinden nicht ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auskommen. Aber auch die geplanten Änderungen, mit denen die Kommunen den Eigenanteil flexibler bestimmen können sollen, den sie in den Ausbau stecken, sind mit Vorsicht zu betrachten. Unter anderem werfen sie ungeklärte Rechtsfragen auf.

Der Landesvorstand hat in seiner ersten

Sitzung im neuen Jahr seinen Blick auch noch ein Stückchen weiter in die Zukunft gerichtet und sich mit den Herausforderungen der im Mai 2023 anstehenden Kommunalwahlen befasst. So werden die Parteien und Wählergemeinschaften abermals vor der großen Herausforderung stehen, ausreichend Wahlhelfer und vor allem die benötigte Zahl an Bewerberinnen zu finden und nach der Wahl alle ehrenamtlichen Bürgermeister zu besetzen, wie Jörg Bülow betonte. Die Sitzungsteilnehmer haben konstruktive Anregungen diskutiert, wie den Herausforderungen seitens des SHGT begegnet werden kann, bzw., welchen Beitrag der SHGT zu Unterstützung leisten kann.

Nach einem zweckdienlichen Austausch zu den aufgezeigten und noch einigen weiteren Themen, dankte der Landesvorsitzende Thomas Schreitmüller allen Teilnehmern und schloss die „besondere Sitzung“, die sicher nicht nur dem scheidenden stellvertretenden Landesgeschäftsführer Jochen Nielsen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Danica Rehder

Danke, Jochen Nielsen

Der SHGT hat sich von seinem geschätzten stellvertretenden Landesgeschäftsführer verabschiedet

Nach 47 Jahren im Berufsleben und nach 20 Jahren beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag ist Jochen Nielsen mit einer kleinen Feierstunde im Haus der kommunalen Selbstverwaltung im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen und einiger, teils langjähriger, Weggefährten aus anderen Verbänden und Behörden in den Ruhestand verabschiedet worden. Zu diesem feierlichen Anlass kam unter anderem auch der ehemalige Landesgeschäftsführer Dr. Hartmut Borchert in seine alte Wirkungsstätte.

Jochen Nielsen, der vor 47 Jahren seine Karriere mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Eckernförde begonnen hat, ist in Schleswig-Holstein ein bekanntes und geschätztes Gesicht – sowohl bei den Kommunalverwaltungen als auch in der Landespolitik sowie in zahlreichen Verbänden und Vereinen. Das ist im Rahmen der kleinen Feierstunde für Jochen Nielsen noch einmal deutlich geworden, nicht nur in der Rede von Landesgeschäftsführer Jörg Bülow. Viel Lob, Wertschätzung und Anerkennung für seine Verdienste und seinen zwischenmenschlichen Umgang schweben auch in allen anderen kurzen Ansprachen und Dankesworten mit. Der Tenor aller Redner

ten dem scheidenden stellvertretenden Geschäftsführer neben dem SHGT unter anderem auch der Städteverband, der Landkreistag, das BKZ.SH und der ITV.SH. Wie Jörg Bülow am Tag der kleinen Feier-



Landesgeschäftsführer Jörg Bülow überreichte Jochen Nielsen aus Anlass des Eintritts in den Ruhestand eine „Urkunde“.

und Gäste der kleinen Feierstunde: „Wir haben immer gerne und konstruktiv mit Jochen Nielsen zusammengearbeitet.“ Präsent zur Verabschiedung überreich-

stunde betonte, „ist heute für uns alle ein sehr besonderer Tag, der für die Geschäftsstelle des Gemeindetages auch einen tiefen Einschnitt bedeutet. Ich glau-

be, wir können uns die Geschäftsstelle des SHGT ohne Herrn Nielsen nicht so richtig vorstellen und trotzdem müssen wir das ab Montag probieren. Nach 20 Jahren beim SHGT ist heute der letzte Arbeitstag unseres stellvertretenden Geschäftsführers Jochen Nielsen. Herzlichen Dank, dass Sie deshalb alle hier sind.“

Der Landesgeschäftsführer zeigte noch einmal auf, dass Jochen Nielsen ein sehr breites Referat betreut hat: Das gesamte kommunale Haushalts-, Finanz- und Steuerwesen einschließlich der Abgaben, Breitbandausbau, Digitalisierung der Verwaltung, Datenschutz und Bürgerdaten. „Jeder von uns weiß, wie intensiv diese Themen in dieser Zeit gewesen sind, wenn wir nur an zwei FAG-Reformen, die größte Reform des kommunalen Haushaltsrechts überhaupt und die rasante Entwicklung von E-Government und digitaler Verwaltung denken. Aktuell sind wir auf mind. 27 Gremien gekommen, in denen er mitwirkt“, erzählte Jörg Bülow. Jochen Nielsen habe das interne Finanzwesen beim SHGT auf Vordermann gebracht und all die Jahre einstimmig beschlossene Haushalte aufgestellt. Von 2007 bis 2018 organisierte er für die schleswig-holsteinischen Bürgermeister und alle Kommunalen Landesverbände (KLV) gemeinsam einen kostenfreien Besuch der CeBIT in Hannover, verbunden mit einem besonderen Vortragsprogramm. Seit dem 1. September 2014 war er stellvertretender Geschäftsführer in der Geschäftsstelle des SHGT und damit auch intensiv in die Abstimmung mit den Schwesterverbänden und die Vertretung des SHGT nach außen eingebunden.

Wie Jörg Bülow betonte, hat der scheidende stellvertretende Geschäftsführer die Geschäftsstelle des SHGT mit seiner



Verabschiedung von Jochen Nielsen im Haus der kommunalen Selbstverwaltung.

Persönlichkeit entscheidend mitgeprägt: „Für diesen langjährigen großen Einsatz beim SHGT und für Ihren Beitrag zur Kollegenschaft danken wir Ihnen sehr herzlich. Wir werden Sie ganz sicher vermissen und uns gern erinnern: an gemeinsam geschlagene Schlachten, an lustige Betriebsausflüge und viele nette Gespräche.“ So gab es für Jochen Nielsen unter anderem dann auch in Form persönlicher Präsente von den Kolleginnen und Kollegen einige Erinnerungen an die gemeinsame Zeit beim Gemeindetag. Mit den besten Wünschen und natürlich einer unentbehrlichen Urkunde, übergab der Landesgeschäftsführer das Wort an Jochen Nielsen, der sich seinerseits herzlich für die Präsente und eine schöne gemeinsame Zeit bedankte.

Der stellvertretende Geschäftsführer bedankte sich herzlich bei allen Anwesenden, bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle und allen weiteren Weggefährten, mit denen er über die Jahre gut zusammengearbeitet und auch einiges gemeinsam erlebt hat. „Es war eine schöne Zeit.“ Nun freut sich Jochen Nielsen auf die neue Lebensphase, die vor ihm liegt. Seine Kolleginnen und Kollegen wünschen ihm für seinen nächsten Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, Gesundheit sowie ganz viel Freude und Erfolg bei allem, was sich der rührige Familienmensch für die nächsten Jahre vorgenommen hat.

Danica Rehder

Anzeige

Online-Eignungstest für Nachwuchskräfte

KOMMA gibt öffentlichen Arbeitgebern mit dem Online-Eignungstest ein Instrument an die Hand, Bewerberinnen und Bewerber systematisch auf ihre Eignung für den angestrebten Ausbildungsberuf zu prüfen und eine Vorauswahl zu treffen. **Die Vorteile:**

- Einfaches Verfahren ohne großen organisatorischen Aufwand
- Die Ergebnisse liegen unmittelbar nach Ende des Testzeitraums vor.
- Die Bewerberinnen und Bewerber führen den Test zuhause in ihrer gewohnten Umgebung durch.

Testen Sie den Online-Eignungstest unverbindlich in Ihrer Verwaltung!

Kontakt: Marion Korsanke, T 04322 | 693 515, korsanke@komma-sh.de



- **Fortbildung**
- **Beratung**
- **Wissenstransfer**

Heintzestraße 13
24582 Bordesholm
T 04322 | 693 -100
service@komma-sh.de
www.komma-sh.de

Geschäftsstelle gratuliert Erika Blumberg



Landesgeschäftsführer Jörg Bülow gratulierte Erika Blumberg zu ihrem 20-jährigen Jubiläum beim SHGT.

Am 5. Februar hat Erika Blumberg ihr 20-jähriges Jubiläum beim SHGT gefeiert. Zu diesem Anlass kam die Geschäftsstelle zusammen und gratulierte Frau Blumberg gemeinsam. Landesgeschäftsführer Jörg Bülow überreichte ihr ein Präsent sowie einen farbenfrohen Blumenstrauß und bedankte sich herzlich für ihr Engagement und ihre verlässliche Arbeit. Seit 2002 bereichert die Sekretärin die Geschäftsstelle mit ihren vielfältigen Qualifikationen und bringt ihre Schaffenskraft stets tatkräftig ein. „Ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen für Ihren jahrelangen Einsatz bedanken. Seit 20 Jahren kümmern Sie sich um unsere Homepage, die Ehrung von Amtsjubiläen und Glückwünsche, die Abrechnung von Sitzungsgeldern und Reisekosten, die Vorbereitung von Sitzungen, das Zeitschriftenarchiv und viele weitere Aufgaben. Wir gratulieren Ihnen zu diesem Dienstjubiläum und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Team“, betonte Jörg Bülow in einer kleinen Ansprache. Unter dem zustimmenden Applaus der Kolleginnen und Kollegen nahm Erika Blumberg gerührt die Präsente entgegen und bedankte sich ihrerseits für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Infothek

„Blauer Kompass“ für innovative Projekte

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt suchen innovative Projekte für die Klimaanpassung: Der „Blaue Kompass“, ist die höchste staatliche Auszeichnung in Deutschland für Projekte zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Im Jahr 2022 wird der Preis erstmals als Bundespreis ausgelobt. Bewerben können sich wie bisher private und kommunale Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine, Verbände und Stiftungen. Erstmals sind auch Städte, Gemeinden und Landkreise direkt angesprochen. Im Zentrum stehen innovative Projekte mit nachhaltigen Lösungen für die Klimaanpassung. Bewerbungsfrist ist der 25. März 2022. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro je Gewinnerprojekt dotiert.

Ob klimaresiliente Produkt- und Fertigungskreisläufe, innovative Konzepte zum Umgang mit neuen Krankheitserregern und invasiven Arten, der klimaangepasste Einsatz von Pestiziden, renaturierte Moore und Wälder oder naturbasierte Maßnahmen zur Starkregenvorsorge –

sowohl die verheerenden Starkregenkatastrophen im Sommer 2021 als auch anhaltende Dürreperioden zeigen, wie wichtig es ist, sich an die Folgen der Erderhitzung anzupassen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Klimafolgen und möglicher Anpassungsmöglichkeiten berühren die damit verbundenen Fragestellungen die gesamte Gesellschaft. Daher richtet sich der neue Bundespreis an verschiedene Akteure. Projekte aus vier Kategorien können sich bewerben: Kommunen, private und kommunale Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine, Verbände und Stiftungen. Fragen beantwortet das Wettbewerbsbüro (E-Mail an blauerkompass@uba.de) auch im Rahmen einer Anfang März geplanten Online-Sprechstunde des Zentrums Klima-Anpassung. Die Bewerbungsunterlagen finden sich auf: www.uba.de/blauerkompass.

Bewilligungsstopp für KfW-Gebäudeförderung aufgehoben

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), für Wohnen, Stadt-

entwicklung und Bau (BMWSB) und der Finanzen (BMF) haben sich nach deutlicher Kritik am Förderstopp auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die KfW verständigt.

Der vorläufig verhängte Programmstopp der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW vom 24.01.2022 hatte viele Fragen aufgeworfen. Grund für diese Entscheidung von Seiten der KfW und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) war die hohe Antragszahl der letzten Wochen, die zu einer Ausschöpfung der vom Bund für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bereitgestellten Haushaltsmittel geführt hatte.

Die zuständigen Ministerien haben sich nun auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geeinigt. Danach ist vorgesehen, dass alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp am 24.01.2022 eingegangen sind, bearbeitet werden. Die hierbei betroffenen 24.000 Anträge werden nun von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft. Sofern diese förderfähig sind, werden sie genehmigt.

Da der sofortige Antrags- und Zusage-stopp auch zahlreiche Städte und Gemeinden und deren Gebäudebestand betroffen hat, ist die nunmehr angekündigte Bearbeitung aller bis zu diesem Stichtag eingegangenen Förderanträge zu begrüßen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich in einem gemeinsamen Brief an Bundeswirtschaftsminister Habeck für eine zeitnahe Klärung der Sachlage sowie eine Ausfinanzierung der bereits gestellten kommunalen Anträge eingesetzt.

BMEL fördert gezielt Treibhausgasemissionen durch Biogasanlagen

Die Bundesregierung hat sich laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu senken. Daher hat das BMEL die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen bei der Vergärung von Wirtschaftsdüngern“ erlassen. Die Förderrichtlinie sieht auch Mittel für Biogasanlagen von kommunalen Unternehmen vor und ist befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Im Rahmen der Förderrichtlinie sollen Investitionen von Biogasanlagenbetreibern im Sinne des Umwelt- und Klimaschutz zur Steigerung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern anteilig bezuschusst werden. Ziel ist die Reduzierung umwelt- und klimaschädlicher Emissionen in der Landwirtschaft aus dem Umgang mit Wirtschaftsdüngern allgemein durch die zusätzliche Nutzung von Wirtschaftsdüngern aus Biogasanlagen. Gefördert werden neben landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Unternehmen auch kommunale Unternehmen, sofern es sich um selbstständige Betriebe handelt.

Gegenstand der Förderung:

- Die gasdichte Abdeckung von Lagern für Gärrückstände, sofern keine rechtlichen Vorgaben zur gasdichten Abdeckung bestehen;
- Umrüstung von bereits errichteten und betriebenen Biogasanlagen unter der Voraussetzung einer Erhöhung des Wirtschaftsdüngeranteils am Substrateinsatz:
 - Maschinen, Geräte und Anlagen zur Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern zur energetischen Nutzung in Biogasanlagen;
 - Bau von zusätzlichen Lagerbehältern aufgrund höherer Wirtschaftsdüngermengen sowie damit einhergehender höherer Mengen an Gärrückständen;
 - Maßnahmen zur Annahme von Wirtschaftsdüngern aus anderen Betrieben und zur logistischen Umsetzung

- der Wirtschaftsdüngermobilisierung;
- wirtschaftsdüngerspezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen, unter der Voraussetzung eines Wirtschaftsdüngeranteils von mindestens 80 Masseprozent an der jährlich eingesetzten Substratmenge;
- Investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Förderhöhe ist auf maximal 200.000 Euro pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt. Sie variiert in Abhängigkeit der Maßnahme und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße: Für die Antragstellung stehen auf der Webseite der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. ein Link sowie weitere Informationen bereit: <https://wirtschaftsduenger.fnr.de/foerderung/antragstellung>

Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie

Der Bund fördert aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Einrichtung lokaler Partnerschaften für Demokratie in Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern mit jährlich bis zu 125.000 Euro. Mit der Gründung einer Partnerschaft für Demokratie sollen die Kommunen ein deutliches Zeichen für ein solidarisches, partnerschaftliches Zusammenwirken vor Ort senden und in der Umsetzung präventive Wirkung entfalten. Ziele sind Maßnahmen für Demokratie und Vielfalt vor Ort umzusetzen und präventiv gegen lokale Formen von Extremismus, Rechtspopulismus sowie Fake-News, Hetze und Rassismus zu wirken. Weitere Informationen finden sich unter www.ldz-sh.de.

Für Rückfragen sowie zur Begleitung und Beratung bei der Gründung steht die Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie beim Landesdemokratiezentrum S-H zur Verfügung unter folgenden Kontaktdaten: Marianne.Witt@im.landsh.de oder Tel. 0431/988 2157.

Kostenfreie Fortbildungsangebote des Gigabitbüros des Bundes

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung gibt es kostenfreie Fortbildungsangebote des Gigabitbüros des Bundes: Der Gigabitausbau in Deutschland ist immer häufiger Gegenstand der Tätigkeit kommunaler Verwaltungen. Änderungen der Gesetzeslage in rascher Folge und beständige technische Fortentwicklung stellen eine Herausforderung für kommunale Verantwortungsträger dar. Das Gigabitbüro des Bundes hält in diesem Zusammenhang zahlreiche Qualifizierungsangebote vor, die an die aktuellen Bedürfnisse angepasst sind. Unter anderem wurde auf folgende Themen ein Fokus gesetzt:

- Eigenwirtschaftlicher Gigabitausbau – Herausforderungen und Umsetzungshilfen für die kommunale Praxis
- Schwer erschließbare Lagen – Entwicklung von Strategien zur Erschließung
- Mobilfunk – Stellschrauben für Kommunen beim flächendeckenden Ausbau und der Kommunikation mit Netzbetreibern.
- TKG-Novelle – Neuerungen und Anwendungsfragen
- Smart City – Vernetzung von kommunaler Infrastruktur / Einsatz von Geodaten für smarte Kommunen

Die Workshops und Schulungen sind kostenfrei und werden nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung angeboten. Eine Übersicht über die angebotenen Veranstaltungen ist verfügbar unter: <https://gigabitbuero.de/veranstaltungen/>

Neu: KfW Award Leben

Prämierung innovativer, zukunftsweisender und nachhaltiger Projekte: Der Klimawandel, die Digitalisierung sowie der demografische Wandel stellen auch unsere Städte vor enorme Herausforderungen. Es braucht innovative Konzepte und mutige Lösungen für die Städte von morgen. Vieles ist in Deutschland bereits umgesetzt worden. Um nachhaltige und zukunftsweisende Projekte in Städten und Gemeinden ins Rampenlicht zu stellen, hat die KfW Bankengruppe den neuen KfW Award Leben ausgerufen. Die KfW Bankengruppe würdigt Kommunen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft als Impulsgeber für die Stadt der Zukunft und zeichnet nachhaltige und innovative Kommunen aus. Prämiert werden Projekte in den Kategorien „Energetische Stadtsanierung“, „Digitale Bildung“ und „Soziales und bezahlbares Wohnen“. In jeder Kategorie werden drei Preise verliehen, jeweils an eine Klein-, mittelgroße und Großstadt. Jede Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert, wobei die Kommune eine kommunale Einrichtung oder Organisation benennt, an die das Preisgeld ausgezahlt wird.

Die Bewerbungsphase für den neuen, mit insgesamt 45.000 Euro dotierten, KfW Award Leben ist nun gestartet. Die Preisträger werden im Rahmen der Abendveranstaltung des DStGB-Kommunalkongresses am 27. Juni 2022 ausgezeichnet. Bis zum 15. März 2022 können sich Kommunen sowie Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit Projekten bewerben, die zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen haben. Integration, Innovation, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit sind nur einige Kriterien dabei. Die Erfolgsbeispiele sollen Impulse für die Städte von morgen liefern und andere zum

Nachahmen motivieren. Projekte sollen sichtbare Ergebnisse vorweisen können und einen gemeinwohlorientierten Charakter haben. Mehr Infos und Bewerbungsunterlagen finden sich unter: www.kfw-awards.de.

Projekt „Tausende Gärten – Tausende Arten“

Im Rahmen des Projekts „Tausende Gärten – Tausende Arten“ sollen bundesweit Menschen für mehr Artenvielfalt in Privatgärten und auf öffentlichen Flächen begeistert werden. Kommunen wird hierzu ein kostenloses Servicepaket zur Verfügung gestellt. Das neu gestartete Servicepaket für Kommunen soll den Bürgerinnen und Bürgern Lust auf naturnahes Gärtnern machen. Überall gibt es die Möglichkeit, etwas für die biologische Vielfalt und die Biodiversität zu tun – egal ob Dorfgebiet, Klein- oder Großstadt. Das Projekt ist Teil des Bundesprogramms biologische Vielfalt, das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert wird. Alle Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger über naturnahes Gärtnern informieren möchten oder planen, selbst naturnahe Grünflächen anzulegen, bekommen Tipps und Anregungen. Das Servicepaket für Kommunen enthält unter anderem Merkblätter zum Anlegen von Wildstaudenbeeten und Blumenkräuterrasen, Mitmachaufrufe und Musterpres-

semitteilungen. Das Infopaket ist als Inspirationsquelle gedacht. Die Materialien von „Tausende Gärten – Tausende Arten“, vom Flyer über Postkarten bis zu den Infoblättern, dürfen gerne vervielfältigt und verteilt werden. Die Druckdateien werden auf Nachfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch Initiativen, Vereine oder Verbände können sie gerne nutzen. Saatgut heimischer Wildpflanzen aus zertifizierter Herkunft kann für Verteilaktionen kostenpflichtig bestellt werden. Kommunen, die Saatgut verteilen möchten, können ab einer Auflage von 2.500 Stück ihr eigenes Logo aufdrucken lassen. Weitere Informationen zu dem Projekt finden sich online unter: www.tausende-gaerten.de/mitmachen/kommunen/

Online-Seminarangebote: Kommunales Management der Brückenprüfung

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. bietet am 17.03., die Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie bietet am 25.03. jeweils Online-Seminare „Kommunales Management der Brückenprüfung nach DIN 1076“ an. Für die Prüfung von Brücken und weiteren Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen in Kommunen werden die technischen Grundsätze und die rechtlichen Verantwortlichkeiten vermittelt, sodass die Führungskräfte eines kommunalen Bauamts ein

rechtlich abgesichertes, sinnvoll technisches und wirtschaftliches Bauwerksmanagement betreiben können. Weitere Informationen unter: www.sikosa.de

Termine:

12.03.2022: Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

15.03.2022: Besprechung der Geschäftsführer der Kreisverbände des SHGT

16.03.2022: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

23.03.2022: Bürgervorsteher tagung

29.04.2022: Amtsvorsteher tagung

03.05.2022: Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT

04.05.2022: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss des SHGT

11.05.2022: Klausurtagung des SHGT-Landesvorstandes

Änderungen durch das Coronavirus vorbehalten

Personalnachrichten

Britta Lang als Bürgermeisterin von Mittelangeln wiedergewählt

Am 23. Januar 2022 waren in der Gemeinde Mittelangeln rund 4.270 Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl aufgerufen. Dabei konnte die Amtsinhaberin Britta



Foto: M. Staudt

Lang (unterstützt von CDU, FDP, SPD und SSW) 58,5 Prozent der Stimmen auf sich vereinen und wurde im Amt bestätigt. Einzelbewerber Stephan Beau erhielt 41,5 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 41,9 Prozent. Der SHGT gratuliert Britta Lang herzlich zur Wiederwahl und wünscht für die weitere Amtszeit viel Erfolg!

Marcel Rohwer neuer Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt

Marcel Rohwer ist seit 1. Januar 2022 neuer Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt. Der Amtsausschuss hatte sich bereits am 10. Juni 2021 einstimmig für die Wahl Rohwers ausgesprochen und auf eine Ausschreibung verzichtet. Am 21. September 2021 folgte die Wahl des bis-



herigen Fachbereichsleiters zum neuen Amtsdirektor. Der 41-jährige Jevenstedter ist seit 2010 beim Amt Jevenstedt beschäftigt und leitete seit 2016 den Fachbereich Innere Dienste. Der SHGT gratuliert Marcel Rohwer herzlich zur Wahl und wünscht für das neue Amt viel Erfolg!



Verwaltungs-rundschau

Der zuverlässige Begleiter durch die Aus- und Fortbildung!

Das Abo der Verwaltungsrundschau bietet Ihnen:

- Beiträge zu aktuellen Fragen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Ausbildungsspezifische Probleme und Lehraufsätze zu Methodik und Didaktik
- Methodische Anleitungen und Originalklausuren mit Musterlösungen zum „trainieren“ von praktischen Fällen

- Entscheidungen im Volltext, mit kommentierten Grundsatzurteilen und Leitsätzen
- Aktuelle Informationen
- Qualifizierte und ausführliche Besprechungen von Fachliteratur

Weitere Informationen unter www.verwaltungsrundschau.de

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

* Die Versandkosten sind im Preis des Probeabonnements enthalten. Das Probeabonnement endet nach der Lieferung der drei Ausgaben automatisch ohne weitere Verpflichtung.

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die
Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landes-
ebene bietet sie einen umfassenden Service
für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
– V 3168 E – Entgelt bezahlt

dataport
kommunal



Gemeinsam schaffen wir

die Kommune der Zukunft.

**Mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe
ermöglichen wir zusammen die digitale
Teilhabe für Alle. Sprechen Sie uns an.**

Uwe Störmer Abteilungsleiter dataport.kommunal